Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 39. Sonntag, den 15. Februar. 1874.

Forest. Sonnen-Aufg. 7 U. 20 M., Unterg. 5 U. 9 M. — Mond-Auf bei Tage Unterg. bei Tage.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg, Donnerstag, 12. Februar, Mittags. Nachdem der Reichstagsabgeordnete Lauth und mehrere der demselben befreundeten Elsässer Abgeordneten schon gestern Mittag nach Berlin abgereist waren, sind denselben mit dem heutigen Mittagszuge die Abgg. Bischof Raeß und Pfarrer Winterer, Gerber und Simonis nachgefolgt, so daß der Eintritt der Elsässer Abgeordneten in den Reichstag am morgenden Tage zu erwarten ist.

Wien, Donnerstag, 12. Februar, Abends. Die Gesetzentwürfe über die Gebäudesteuer, die Erwerbsteuer, die Rentensteuer und die Personal-Einkommensteuer werden vom Finanzminister in der morgenden Sitzung des Abgeordnetenhauses vorgenommen werden.

Wien, Freitag, 13. Februar, Vormittags. Dem Vernehmen der „Neuen Freien Presse" zufolge hat der Finanzminister beschlossen, die Ausführung der Exekution gegen liquidirende oder andere Gesellschaften, welche mit Steuerbeträgen rückständig sind, noch so lange zu sistiren, bis der Ministerrath über diese Frage schlüssig geworden ist.

London, Freitag, 13. Februar, Morgens. Es sind nunmehr 604 Parlamentswahlen bekannt. Von den Gewählten gehören 326 der konservativen, 278 der liberalen Partei an. Die Konservativen haben 22, die Liberalen nur 32 Sitze gewonnen. Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, Viskount Enfield, ist bei der Wahl in Middlesex einem Konservativen gegenüber unterlegen.

Newyork, Donnerstag, 12. Februar. Gegenüber den in französischen Blättern aufgetretenen Gerüchten, daß in jüngster Zeit sehr lebhafte Noten zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Kabinet gewechselt worden seien, wird von dem Staatssekretär des Auswärtigen, H. Fish, erklärt, daß das betreffende Gerücht all u. jeder Begründung entbehre.

Deutscher Reichstag.

Schluß der 4. Reichtagssitzung
vom 12. Februar.

Die erste Berathung wird hierauf geschlossen und sofort in die zweite Berathung eingetreten. Der beantragte Gesetzentwurf lautet: § 1. Der Art. 32 der Verfassung des deutschen Reichs wird aufgehoben. An dessen Stelle tritt der § 2 des gegenwärtigen Gesetzes. — § 2. Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht darauf ist unstatthaft. — § 3. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes setzt der Bundesrath die Höhe der Reisekosten und Diäten fest. —

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich erlaube mir nur zu konstatiren, daß ich vollkommen die Ueberzeugung des Abg. Lasker theile, und daß ich die Art wie die Verfassung zu Stande gekommen, weit höher anschlage, als die Mitwirkung eines einzelnen Mannes. Es wäre das ein schlechtes Compliment, wenn ich zugeben wollte, daß ein einzelner Mann für das Bestehen des deutschen Reichs und seiner nationalen Fortentwickelung irgend von Einfluß sein könnte. —

Abg. Sonnemann motivirt zunächst, weshalb er von den den Abgeordneten zur Disposition gestellten freien Eisenbahnkarten keinen Gebrauch gemacht habe und empfiehlt sodann die Annahme des Antrages Schulze. Die Diätenlosigkeit habe alle Parteien mehr oder weniger geschädigt und alle seien darüber einig, daß die Reichsregierung dadurch in eine Sackgasse gerathen, aus der sie nicht rauskönne.

Hierauf wird auch die zweite Berathung geschlossen und der Antrag Schulze in namentlicher Abstimmung mit 229 gegen 79 Stimmen angenommen.

Es folgt.

II Die Berathung des Antrags Windhorst betreffend den unverzüglichen Abschluß der gegenwärtigen Berathungen des Preußischen Landtages für die Dauer der Sitzungen des Reichstages.

Mit Rücksicht darauf, daß das Abgeordnetenhaus seine Arbeiten inzwischen eingestellt hat, zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück.

III. Berathung des Antrages Bernards wegen Abänderung des §. 44. der Geschäftsordnung. —

Nachdem Abg. Dr. Windhorst diesen Antrag in längerer Rede befürwortet und Abg. Dr. Braun (Waldenburg) sich gegen denselben erklärt, wird die Sitzung auf morgen 12 Uhr vertagt. Tagesordnung: Rest der heutigen u. das Gesetz wegen der Pensionen der Militär-Invaliden

Schluß $9^{3}/_{4}$ Uhr.

....

5. Plenarsitzung vom 13. Februar.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $12^{1}/_{4}$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Die Staatsminister Delbrück, v. Mittnacht, Geh. Rath Schnarcke u. A.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der Berathung des Antrages des Abg. Bernards und Dr Windhorst betreffend die Abänderung des §. 44 der Geschäftsordnung (Einführung der Rednerliste.)

Abg. Taczanowski erklärt sich für den Antrag. Da in der Regel der Präsident ein Product der Majorität sei, so müsse das Haus schon anstandshalber dem Wunsche der Minorität entsprechen und dem Antrage zustimmen, denn dieser allein stände die Entscheidung darüber zu, ob sie durch die gegenwärtige Geschäftsordnung geschädigt werde oder nicht.

Nachdem mehrere Redner für, (Fürst Hohenlohe, Bernards) andere (v. Kardorf Dr. Braun) dagegen gesprochen, wird die Diskussion hierauf geschlossen und der Antrag an die Geschäftsordnungskommission überwiesen. Es folgt.

II. Zweite Berathnng des Gesetzentwurfs betreffend die Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegsleistungen der Gemeinden.

§. 1 wird ohne Debatte genehmigt. — In § 2, welcher die näheren Bestimmungen darüber enthält, nach welchen die Vergütungen zu gewähren sind, erhält die Nr. 2 auf den Antrag des Abg. Grumbrecht folgenden Wortlaut: Die Vergütung erfolgt: 1. für die Gewährung von Naturalquartier nach dem Servistarife, welcher dem Bundesgesetze über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 186[illegible] beigefügt ist. Außerdem soll denjenigen Gemeinden, welche für Quartierleistungen mehr als das Doppelte der einfachen Servisvergütigung baar aufgewendet haben, der Aufwand, welcher das Doppelte des Servises übersteigt — höchstens jedoch bis zu dem Betrage der einfachen Servisvergütigung — erstattet werden. — Im Uebrigen wird § 2 genehmigt.

Hinter § 2 wird auf Antrag des Abg. Grumbrecht ein neuer § folgenden Inhalts hinzugefügt: Die Ansprüche auf Vergütung werden von den oberen Verwaltungsbehörden, bei welchen dieselben zu liquidiren sind, nach dem Ergebnisse der stattgefundenen Ermittelungen festgestellt

§. 3. enthält folgende Fassung: „Die zur Vergutung erforderlichen Mittel sind aus dem Gesammtantheile der Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes an der Französischen Kriegskostenentschädigung zu entnehmen und den einzelnen Staaten in den von denselben, nachzuweisenden Beträgen zur Bewirkung der Vergütung zur Verfügung zu stellen. Den Gemeinden und größeren Communalverbänden ist die verfassungsmäßige Beschlußfassung über die Verwendung der empfangenen Vergütungen zu überlassen. Soweit einzelnen Staaten oder größeren Communalverbänden nach diesem Gesetze zustehende Vergütungen bereits gewährt, oder die fraglichen Leistungen an Stelle der Gemeinden übernommen haben, fließen die entsprechenden Beträge diesen Staaten oder Communalverbänden zu." —

§ 4 wird sodann unverändert genehmigt, womit die zweite Berathung beendet ist.

III. Zweite Berathung des Auslieferungsvertrages mit der Schweiz.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Frhr. v. Stauffenberg, welcher auf verschiedene Mängel des Art. 1 hinweist, und des Reg. Commissars wird der Vertrag unverändert genehmigt.

IV. Dritte Berathung des Postvertrages zwischen Deutschland und Brasilien auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage. — Der Vertrag wird ohne Debatte definitiv genehmigt.

V. Erste Berathung des Entwurfs einer Strandungsordnung.

Der vorliegende Entwurf bezweckt, die bisher maßgebenden particularistischen Vorschriften über diesen Gegenstand vollständig zu beseitigen und sie im Wege der Reichsgesetzgebung durch einheitliches Recht zu ersetzen. Dabei ist von der Einsetzung eigener Reichsbehörden für die Erledigung der Strandungsangelegenheiten abgesehen worden, weil es bei Geschäften dieser Art vorzugsweise auf eine genaue Bekanntschaft mit örtlichen Verhältnissen und Gebräuchen ankommt. Der Entwurf faßt daher die Strandbehörden als Staatsbehörden auf, behält aber, um die erforderliche Einheitlichkeit der Ausführung des Gesetzes sicher zu stellen, dem Reiche die Oberaufsicht über die letztern vor.

Abg. Schmidt (Stettin) hält eine eingehende Prüfung der Vorlage für wünschenswerth und beantragt deshalb die Ueberweisung derselben an eine Commission von 21. Mitgliedern.

Abg. v. Freeden. Er hätte gern gesehen, wenn an die Spitze des Gesetzes der Grundsatz aufgestellt worden wäre, daß alle an deutschen Küsten gestrandete Schiffe unter den Schutz des deutschen Reichs gestellt werden. Ebenso hätte er die Einsetzung von seemännischen Reichsbehörden gewünscht, da aus dem Gesetze eigentlich gar nicht hervorgehe, wo die Reichsoberaufsicht zu finden sei. Was die Behandlung anlange, so glaube auch er, daß es sich empfehle, die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Nachdem noch die Abgg. Mosle und Thilo sich ebenfalls für commissarische Berathung ausgesprochen, wird demgemäß beschlossen und die Vorlage einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

VI. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichsetat für 1874.

Dieser Nachtragsetat enthält die Mehrfor-

Ein italienischer Räuber.

Novelle
von Fr. Wilibald Wulff.
(Fortsetzung.)

„Der Schmerz und die Wahrheit jener fürchterlichen Anklage trieben mich ohne Rast und Ruhe vorwärts," erzählte der Räuber nach einer kurzen Pause weiter, „immer klang mir das Wort „Mörder" in den Ohren und vor meinen Blicken stieg die Gestalt meiner theuren Mutter empor, die ich in meinem frevelhaften Leichtsinn gemordet hatte. O, Herr, mein Leben hätte ich für eine Thräne dahingegeben, aber mein Auge blieb trocken und mein Herz drohte zu zerspringen. Ich zerraufte mein Haar, warf mich nieder auf die Erde, fluchte dem Tage, an welchem ich geboren und wunschte den Tod herbei. Mehrere Tage befand ich mich in diesem Zustande, allein meine Jugendkraft und der Gedanke an das hohe, herrliche Ziel, welches ich erreichen wollte und mußte, trugen endlich den Sieg davon; ich raffte mich von Neuem empor. Bisher hatte ich die Menschen gemieden und mich von Fruchten und Quellwasser genährt, jetzt regte sich das Verlangen wieder in mir, menschliche Wohnungen aufzusuchen und unter Menschen zu leben, welche meinen Schmerz verstehen konnten. Aber wie fand ich mich enttäuscht; gleichsam, als sähen sie das Brandmal auf meiner Stirn, flohen sie vor meinem Anblick, oder jagten mich hinaus in Nacht und Elend. Ich versuchte, mir mit meiner Violine den nothdürftigsten Unterhalt zu verschaffen, Niemand wollte mich hören. Da ergriff mich eine wilde Verzweiflung, aber immer noch hielt mich mein Stolz aufrecht. In der glühendsten Sonnenhitze wanderte ich weiter bis ich endlich nach Neapel gelangte. Mit zerrissenen Kleidern und an Leib und Seele krank, betrat ich die Stadt, in der ich meinen Untergang finden sollte. Ich suchte vergeblich nach einem schützenden Asyl, überall verschloß man mir die Thür. Ich erbot mich, an einem öffentlichen Orte meine Kunstfertigkeit auf der Violine zu zeigen, man lachte mich aus und hieß mich einen Landstreicher. Da übermannte mich die Wuth. Zu stolz, um meinen Namen zu nennen und meine Lage dadurch zu verbessern, schwur ich den Menschen, welche mich so tief demüthigten, blutige Rache. Ein glühender Haß gegen die ganze Welt fand Eingang in meine Brust und mit gieriger Hast suchte ich nach einer Gelegenheit, diesem Haß Genüge zu thun. Diese Gelegenheit fand sich nur zu bald. Ein Unbekannter, der mich wegen meines zerlumpten Aussehens verspottete, war der erste, welcher meinem Rachedurst erlag. Ich stieß ihm mein Stilet in die Brust."

Die Erinnerung an diese blutige That schien die wilde Leidenschaftlichkeit des Banditen zu hellen Flammen anzufachen. Er hatte den Kopf emporgerichtet und der Ton seiner Stimme klang laut und durchdringend.

Erst nach einer langen Pause setzte er noch hinzu:

„Ich wurde ergriffen und in's Gefängniß geworfen, aber weit entfernt, meine Schuld zu bereuen, tobte und wüthete ich. Ich wurde vor den Richterstuhl eines Mannes geschleppt, dessen Grausamkeit und Härte den letzten Funken von Nächstenliebe in meiner Brust tödteten."

„Wer war jener Mann?" fragte der Bischof erregt, während Nicolo's Mutter, von einer bangen Ahnung erfaßt, erschrocken zusammenfuhr.

„Jener Mann," rief der Bandit mit scharfer Stimme, „welcher mich die furchtbarsten Höllenqualen erdulden und meine Hände so verstümmeln ließ, daß ich mich auf immer trennen mußte von dem Erbtheil meines alten Lehrers, war Signor Piccini, der Gatte jenes Weibes!"

Bei diesen Worten deutete der Räuber auf die zitternde Frau, welche sich nur mit Mühe aufrecht erhalten konnte, denn der Ausdruck, welcher in der Stimme des Banditen lag; ließ sie befürchten, daß er sich an ihr für die Grausamkeit ihres Gatten rächen würde.

Sie hatte nicht Zeit, sich ihren qualvollen Gedanken zu überlassen, denn plötzlich ertönte, kaum zehn Schritte von dem Felswege entfernt, auf welchem die Banditen sich befanden, der schrille Ton einer Pfeife. Die Räuber machten Halt. Der Namenlose sprang vor, indem er seine Büchse erhob und sich schußfertig machte.

Gleich darauf erschien eine Schaar dunkler Gestalten unter der vorspringenden Felswand.

„Die Büchsen nieder!" rief der Anführer der Banditen. „Es sind die Unsrigen!"

Ein gellendes Jauchzen antwortete ihm. Mit Jubelgeschrei wurden die Ankommenden begrüßt, aber wer beschreibt den Schrecken des Priesters und seiner Begleiterin, als sie Piccini erblickten, welcher sich als Gefaugener unter den Räubern befand.

Der Staatsbeamte erschrak nicht minder als er seine Gattin und den Priester bemerkte, Die unglückliche Frau stürzte auf ihn zu und flog an seinen Hals. Sie vermochte unter Schluchzen nur die Worte hervorzustoßen: „Wo ist Nicolo?" denn ihr erster Gedanke war, daß die Banditen auch ihn ergriffen hätten.

Piccini versuchte, sie zu beruhigen, indem er ihr erzählte, daß alle Nachforschungen, welche er nach Nicolo angestellt, durchaus vergeblich gewesen seien.

„Ich ließ mich von Beppo nach der Hütte des Hirten führen," schloß er seine Erzählung: „dieselbe war leer und weder von Torello noch Nicolo zeigte sich eine Spur, welche mir den Aufenthalt der Beiden hätte verrathen können. Ich war schon im Begriff, nach der Stadt zurückzukehren, als mich die Banditen überfielen und fortschleppten. Beppo entkam."

Der namenlose Räuber ließ die Gefangenen gewähren, er duldete es, daß sich auch der Priester dem Ehepaare zugesellte und alle Drei ihre Meinungen und Befürchtungen austauschten.

„Heiliger Gott!" schrie Nicolo's Mutter plötzlich, indem sie ihren Gatten mit beiden Armen umschlang, denn erst jetzt erinnerte sie sich der Erzählung des Räubers. „Du bist verloren!"

Diese schreckensvollen Worte zeigten auch dem Bischof von Bari die Gefahr, in welcher sich der Staatsbeamte befand. Unwillkürlich wandte er sich nach der Seite hin, wo er den Banditen vermuthete. Der Platz, an welchem der Namenlose bisher gestanden, war leer.

In demselben Augenblick legte sich eine schwere Hand auf den Arm des erschrockenen Piccini und eine dumpfe Stimme sagte dicht vor seinem Ohre:

„Signor, sehen Sie mich an. Erkennen Sie mich?"

Sowohl der Priester, als auch das unglück-

derung von 14,000 Thlr. als Entschädigung der Privateisenbahnen im Deutschen Reiche, für die Bewilligung der freien Fahrt an die Reichstagsabgeordneten.

Präs. des Reichskanzleramts Delbrück: Der Abg. Sonnemann hat gestern die Gewährung von Freikarten an die Mitglieder des Reichstages als mit der Verfassung in Widerspruch stehend bezeichnet. Dies veranlaßt mich zu folgender Bemerkung. Die verfassungsmäßige Lage ist, wie mir scheint, eine sehr einfache. Art. 32 bestimmt: Die Mitglieder des Reichstages haben als solche keine Besoldungen oder Entschädigungen zu erhalten. —

In der Ertheilung von Freikarten liegt weder eine Besoldung, noch eine Entschädigung, weder direkt noch indirekt, denn die letztere setzt immer voraus, daß Jemand einen Aufwand gemacht hat. Es handelt sich hier lediglich um eine Entschädigung der Eisenbahnverwaltungen und kann von einer Verfassungswidrigkeit keine Rede sein.

Abg. Sonnemann hebt dem gegenüber hervor, daß der Vorredaer die Maßregel, welche jetzt empfohlen wird, früher selbst als mit der Verfassung nicht im Einklang stehend, bezeichnet hat. Jetzt glaubt man dagegen, daß dieselbe dem Art. 32 der Verfassung nicht entgegenstehe, das sei eine sehr weitgehende Interpretation, die er bei anderer Gelegenheit, er erinnere nur an den Antrag wegen Freilassung des Abg. Bebel, vermißt habe. Uebrigens sei sehr zu befürchten, daß durch den heutigen Beschluß der Beschluß von gestern wieder umgestoßen oder doch auf lange Zeit hinausgeschoben werde. Man werde dies als eine Abschlagszahlung betrachten und damit die Sache auf sich beruhen lassen. Auch stehe es gar nicht fest, daß die Regierung mit den 14,000 Thlr auskommen werde, ja es sei sogar mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Rerung mit Nachtragsforderungen kommen werde. Es dürfte also die Gewährung von Freikarten dem Reiche viel mehr kosten, als durch die einfache Gewährung von Reisediäten.

Abg. Lasker: Was die Verfassuugsfrage anlange, so fühle er sich durch die übereinstimmenden Ansichten der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des Reichsraths und des Reichstags beruhigt. Wenn der Vorredner aber mit der vorliegenden Frage zugleich eine andere Verfassungsbestimmung zur Sprache gebracht, so dürfte sich ja bald Gelegenheit geben, darüber zu diskutiren und nachzuweisen, in wie weit ein Unterschied zwischen den beiden Fragen besteht. Was nun die Maßregel selbst anlange, so handle es sich für ihn nur darum, daß dieselbe ein Privilegium für Mitglieder dieses Hauses enthalte, da sie selbst in Privatangelegenheiten von den Freikarten Gebrauch machen könnten. Er erinnere aber daran, daß diese Frage nicht aus eigener Initiative der Regierung hervorgegangen, sondern daß sie seit mehreren Jahren schon und wiederholt vom Hause selbst angeregt worden, ohne von irgend einer Seite, auch nicht vom Abg. Sonnemann, Widerspruch gefunden zu haben. Wenn nun die Regierung endlich den Wünschen des Hauses nachgekommen und ein großer Theil der Mitglieder von diesen Karten auch bereits Gebrauch gemacht, so müsse das Haus auch die Forderung der Regierung bewilligen und werde er für dieselbe stimmen.

Abg. Dr. Schulze erkennt gerne an, daß dies nur eine Abschlagszahlung ist, aber in der Abschlagszahlung liege zugleich ein Anerkennntniß unserer gerechten Forderung. Wir haben der Regierung angedeutet, wie sie aus diesem Dilemma herauskommen kann, mehr können wir nicht thun.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen die Reg. Vorlage unverändert genehmigt. — Es folgt:

VII. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen.

Kriegsminister v. Kamecke giebt einige Erläuterungen, worauf die Vorlage auf den Antrag des Abg. v. Benda an eine Commission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen wird.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Montag Vormittag 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Dritte Berathung des Gesetzes wegen der Gewährung von Kriegsleistungen. 2) Dritte Berathung des Auslieferungsvertrages mit der Schweiz. 3) Dritte Berathung des Nachtragsetats. 4) Erste Berathung des Militärgesetzes. Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Se. Majestät der Kaiser und König nahm heute Vormittags den Vortrag der Hofmarschälle, des General-Intendanten v. Hülsen und des Polizei-Präsidenten v. Madai entgegen, enpfing den Besuch des Prinzen Georg und arbeitete bis zu einer Spazierfahrt allein.

— Von dem Fürsten Putbus ist beim Herrenhause folgende Interpellation eingebracht worden: „Welche Maßregeln hat die Staatsregierung ergriffen, um die Beschädigungen der Küsten, welche durch Sturmfluth vom 13. November 1872 entstanden sind, wiederherzustellen u. solche für die Zukunft zu verhüten.“

— Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet morgen Vormittag 11 Uhr statt. Am Montag oder Dienstag wird in diesem Hause das Civilehe-Gesetz zur Diskussion gelangen, welches voraussichtlich einige Veränderungen erfahren wird und darum an das Abgeordnetenhaus zurückgeben muß. Im Abgeordnetenhause denkt man dies Gesetz bis zum Schluß der Woche erledigt zu haben, so daß am Sonnabend eine Vertagung des Landtages erfolgen kann.

— Die Elsäßischen Abgeordneten sind bereits bis auf vier hier eingetroffen. Sobald diese Herren hier ebenfalls angekommen sind, beabsichtigen sämmtliche Abgeordnete der Reichslande gemeinschaftlich in den Reichstag einzutreten und gleichzeitig aber auch den mehrerwähnten Protest auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Die Fraktion der Polen hat sich, wie wir hören, bereit erklärt, diesen Protest, um ihm die erforderlichen Unterschriften zu gewähren mit zu unterzeichnen.

— Zur Charakteristik des Verhältnisses, in welchem die Regierungskreise zur „Kreuzzeitung“ stehen, mag die gestrige Bemerkung der „Nordd. Allg Ztg.“ über jenes Blatt hier Platz finden: „Wer dieses verderbliche Oppositionsblatt, — heißt es, da — das unsere einheimischen Verhältnisse gründlich vergiftet, in irgend welcher Weise aufkommen läßt oder verbreiten hilft, der könnte mit ähnlicher patriotischer Tendenz und Wirkung Beiträge zeichnen zum Zweck französischer Wiedereroberung von Elsaß und Lothringen.“

Die Vorlegung des Bankgesetzes ist erst für die Herbstsession des Reichstages in Aussicht genommen.

In dieser Woche sollen auch im Bundesrath die Berathungen über die Civilprozeßgesetze beginnen.

Am 11. hat die angekündigte Sitzung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten stattgefunden. Der „Elb. Ztg.“ ist darüber folgender Bericht zugegangen:

Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Frage: Ob, nachdem die Voruntersuchung wider den Erzbischof Ledochowski einstweilen abgeschlossen, mit Rücksicht auf den Ausfall derselben gemäß § 28 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 das Verfahren einzustellen, oder ob nach § 29 der Angeschuldigte zu mündlicher Verhandlung vorzuladen sei? Das Resultat der Berathung war, daß das letztere einzutreten habe, und wird demgemäß der Erzbischof, unter Mittheilung der von dem Beamten der Staatsanwaltschaft anzufertigenden Anschuldigungsschrift, zur mündlichen Verhandlung vorgeladen werden. Dieselbe wird aber wegen mehrerer Umstände nicht vor Mitte April stattfinden können, und ist dann wohl laut dem publizirten Regulativ zu erwarten, daß dieselben Mitglieder des Gerichtshofes, welche an der einleitenden Sitzung Antheil genommen haben, die Sache bis zum Schlusse fortführen.

— Wie wir erfahren, ist es gelungen, für die Stellung des Generalsekretairs des deutschen Landwirthschaftsraths den Oekonomierath Hausburg in Königsberg i. Pr. zu gewinnen, wir können diese Wahl nur als eine höchst glückliche bezeichnen. Herr H. hat nicht allein in seiner bisherigen langjährigen Stellung als Generalsekretair des ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins, sondern zur Genüge bewiesen, daß ihm die Förderung des Landwirthschaftsbetriebes nach allen Richtungen hin am Herzen liegt. Demnach wird Herr H. zur Uebernahme seiner neuen Stellung im Laufe der nächsten Monate nach Berlin übersiedeln und wird, dem Vernehmen nach, gleichzeitig die Chefredaction einer neuen, großen landwirthschaftlichen Zeitung übernehmen, deren Verlag in den Händen der ersten landwirthschaftlichen Verlagsfirma Deutschlands ruht.

— Aus Sprottau meldet „Wolffs Telegr. Büreau“ von heute Mittag: Bei der Nachwahl zum Reichstage für den zweiten Wahlkreis (Sagan-Sprottau) des Regierungs-Bezirks Liegnitz ist der Appellations-Vizepräsident a. D. v. Rönne (nat.-lib.) mit 6675 St. zum Abgeordneten gewählt worden. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt worden.

— Aus Magdeburg meldet „Wolffs. T. B.“ von heute Morgen: In einer zahlreich besuchten Versammlung von Wahlmännern, welche hier gestern Abend stattgefunden hat, ist in der entscheidenden Vorwahl Prof. v. Sybel in Bonn mit allen gegen zwei Stimmen als Kandidat für das Abgeordnetenhaus aufgestellt worden.

Ausland.

Oesterreich. Wie immer bei solchen Gelegenheiten wird mitgetheilt, daß die Reise des Kaisers von Oesterreich an den Russischen Hof nur die Bedeutung eines Actes conventioneller Höflichkeit habe. In Damenbriefen steht das Wichtigste am Schluß, wenn nicht gar im Popstscriptum. So auch hier, am Schluß wird zugegeben, daß die Kaiserreise nach Petersburg, freilich erst in zweiter Linie, etwas mit Politik zu thun habe. Hierher bezüglich erfährt das „N. W. Tagebl.“ aus Petersburg, daß General Ignatieff in höherem Auftrage ein Memorandum über die Orientalischen Angelegenheiten vorbereitet, welches zur Grundlage des Ideenaustausches dienen soll, der zwischen ihm und dem Russischen Staatskanzler einerseits und dem Grafen Andrassy andererseits in den nächsten Tagen stattfinden wird. (B. C.)

Frankreich. Von Thiers hört man, daß er geflissentlich der hohen Politik aus dem Wege geht und die vorsündfluthliche Geschichte des Erdballs studirt. — Die Kammerdebatten über die neuen Steuern veranlassen die „Opinion nationale“ zu folgenden Bemerkungen: Die Assemblée hat Recht, aber die Regierung auch nicht Unrecht. Sicher ist, daß man Geld braucht. Und nachdem man nacheinander die guten und die schlechten Steuern erschöpft, muß man endlich zu den abscheulichen und unheilvollen kommen. Das Unrecht, der bezangene Fehler, der Irrthum, dem man sich ergeben, datiren nicht von heute; im Mai, im Juni 1871 mußte man entschlossen an die Frage der neuen Steuern geben, mit einem Male die ganze Steuerlast bestimmen, so viel verlangen, selbst mehr, als man brauchte, und sich nicht mit Auskunftsmitteln begnügen. — Die Pariser Festungsarbeiten sollen am 1. März beginnen, alle Pläne sind gutgeheißen und die Officiere für die Arbeiten bereits ernannt. — Das Regierungsblatt „La Presse“ sagt, daß in officiellen Kreisen der Ausfall der Englischen Wahlen mehr und mehr Befriedigung erregt.

Paris, 12. Febr. Die Regierung soll beabsichtigen, den hiesigen Gemeinderath aufzulösen und bis zum Erlasse der neuen Gemeindegesetze eine provisorische Munizipalkommission mit der Führung der Geschäfte zu beauftragen. — Wie verlautet, ist die türkische Regierung geneigt, ihre Finanzverwaltung unter die Kontrole einer europäischen Kommission, welche zu diesem Behufe zu ernennen ist, zu stellen, wenn dadurch der Abschluß einer Anleihe und die Rettung aus den finanziellen Nöthen ermöglicht würden. (Nat. Ztg.)

Italien. In einem von Nicomedo Bianchi kürzlich herausgegebenen Werke „**Matteucci e l'Italia del suo tempo**“, werden aus den hinterlassenen Papieren dieses Gelehrten und Senatsmannes interessante Aufschlüsse über die italienische Geschichte seit 1859 zu Tage gefördert. Aus den mitgetheilten Dokumenten geht hervor, daß die September-Konvention in ihren wesentlichen Grundzügen schon im Jahre 1861 zwischen Napoleon III. und Cavour geplant war. Schon damals behielt sich aber Graf Cavour durch seinen Unterhändler in Paris, Graf Vimercati, vor, daß die Annahme dieser Konvention nicht einer Verzichtleistung auf Rom gleichkomme, im Gegentheil sehe er den Besitz dieser Stadt als unentbehrlich für die Einheit der Nation und die Ehre der Monarchie an. Als Cavour starb, war die Sache so weit gediehen, daß die italienischen Truppen mit Wissen Frankreichs bereits Befehl erhalten hatten, sich der Grenze des Kirchenstaates zu nähern.

Rußland. Petersburg, 7. Februar. Der bereits kurz erwähnte Kaiserliche Amnestie-Erlaß hat folgenden Wortlaut: Se. Majestät der Kaiser hat zum Andenken an die Vermählung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Marie Alexandrowna am 9. 21. Januar Allergnädigst geruht, den Anträgen des Minister-Comites gemäß, denjenigen Personen, welche sich bis zum 1 19. Januar 1871 politischer Verbrechen schuldig gemacht, falls sie nach dieser Frist keine neuen Verbrechen irgend welcher Art begangen und sich auch sonst keinen Tadel zugezogen haben, nachstehende Erleichterung zu gewähren: 1) Denjenigen Personen, welche gegenwärtig zur Kategorie der Internirten gehören, die unter Anerkennung der besonderen persönlichen Standesrechte und Privilegien nach dem Europäischen Rußland oder nach Sibirien deportirt sind, werden die früheren persönlichen Standesrechte wieder verliehen und solche auch auf die nach ihrer Verurtheilung geborenen legitimen Kinder ausgedehnt. 2] Befinden sich solche Personen in Sibirien, so wird ihnen, falls sie es wünschen, gestattet, nach Anweisung der Regierung nach einem der inneren Gouvernements zu übersiedeln. 3] Diejenigen Personen hingegen, welche sich im Europäischen Rußland befinden, werden von der Polizeiaufsicht nach den Grundsätzen befreit, wie sie im Abschnitt 3 des Allerhöchsten Erlasses vom 13. [25.] Mai 1871, betreffend die Milderung des Schicksals gewisser Verbrecher, bestimmt sind. 4) Den schon früher von der Polizeiaufsicht nach Maßgabe des angeführten Allerhöchsten Erlasses befreiten Personen wird das Recht verliehen, in denjenigen Orsschaften, in denen ihnen der freie Aufenthalt gestattet ist, in den Staatsdienst zu treten. 5) Denjenigen von der Polizeiaufsicht befreiten Personen, welche aus ihrem Wohnort ohne Aberkennung der Rechte entfernt sind, wird die Rückkehr in die Heimath gestattet.

Dänemark. Das Dänische Ministerium, das mehrfach in den officiösen Organen die Behauptung hatte aufstellen lassen, die Bedingung einer günstigen Lösung der Nordschleswigschen Frage sei das Verbleiben des jetzigen Ministeri-

---

liche Weib bemerkten, daß aus den Blicken, welche der Bandit auf den Gefangenen richtete, Haß und Verderben sprühten. Entsetzt schloß sie die Augen, während der Greis all' seinen Muth zusammenraffte, um im entscheidenden Moment für den Freund in die Schranken zu treten, dessen Leben augenscheinlich bedroht war von dem Rachedurst des Banditen.

Der Beamte mußte das Auge zu Boden senken vor den Blicken seines Gegners, welcher in drohender Haltung vor ihm stand.

„Ich weiß mich nicht zu besinnen, daß ich Sie jemals gesehen habe, Signor,“ sagte er, indem er sich bemühte, dem Tone seiner Stimme Festigkeit zu geben.

„So muß ich Ihnen einen Tag in's Gedächtniß zurückrufen, an welchem Sie einen Unglücklichen foltern und verstümmeln ließen, weil er sich weigerte, Ihnen seinen Namen und seine Herkunft zu melden.“

Das Gesicht des Beamten wurde aschgrau. Es war ihm anzusehen, daß er sich dessen erinnerte.

„Ich bin dieser Unglückliche, Signor Piccini,“ sagte der Bandit, indem er seine linke Hand emporhob.

Mit Schrecken gewahrten die Umstehenden, daß zwei Finger an dieser Hand fehlten.

„Erbarmen, Gnade!“ ächzte die Gattin des Bedrohten, indem sie fast sinnlos vor Angst vor dem Räuber niedersank und seine Kniee umfaßte. Die Begegnung mit Piccini, den er als seinen Todfeind zu verfolgen gelobt, hatte die wilde Rachsucht des Namenlosen auf's Neue entzündet und zwar heftiger und glühender als je vorher. In rauhem Tone hieß er die vor ihm Knieende aufstehen und als sie nicht gehorchen wollte, riß er sie unsanft empor.

„Signor Piccini, nehmen Sie Abschied von Ihrem Weibe,“ sagte er düster. „Sie haben nur noch eine Stunde zu leben.“

Ein gellender Aufschrei entrang sich der Brust der unglücklichen Frau. Sie klammerte sich an ihren Gatten, fest entschlossen, ihn nicht zu verlassen und mit ihm zu sterben.

Jetzt trat der Bischof vor.

„Das kann Ihr Ernst nicht sein, Capitano.“

„Ich scherze niemals,“ entgegnete der Bandit. „Ich habe geschworen, an diesem Manne Rache zu nehmen, welcher mich elend gemacht hat für's ganze Leben und —“

„Sie werden diesen furchtbaren Schwur brechen“, fiel ihm der Greis in die Rede. „Bei dem Andenken an die Tage Ihrer Kindheit, bei dem Andenken an Ihre Mutter beschwöre ich Sie.“

Ein schmerzlicher Zug wurde in dem Antlitz des Banditen sichtbar, aber schon in der nächsten Sekunde war es wieder starr und düster wie vorher.

„Lassen Sie ab von mir“' sagte der Namenlose mit dumpfer Stimme. „Der Himmel selbst hat ihn in meine Hand gegeben. Noch ehe der Morgen graut, hat er aufgehört zu leben.“

Er war eine herzzerreißende Scene, welche diesen Worten folgte. Nicolos Mutter warf sich aufs Neue vor dem Räuber nieder und rang, von jäher Verzweiflung erfaßt, die Hände, während der Bischof sich bemühte, ihn durch mahnende Worte von seinem frevelhaften Vorhaben abzubringen. Aber weder seinen eindringlichen Worten, noch den Thränen und Bitten der unglücklichen Frau gelang es, den Banditen zu bewegen, seinen Schwur zu brechen.

„Mein Wille ist unbeugsam. Er muß sterben!“ sagte er, als Beide erschöpt von ihm abließen.

„Hoffe nicht auf Vergebung vor dem Richterterstuhle des Ewigen, Verruchter!“ rief der greise Priester, indem er drohend die Hand zum Himmel emporstreckte.

Der Bandit neigte das Haupt, aber er antwortete nicht.

„Willst Du Deine Hand in Blut tauchen,“ setzte der Greis hinzu, „so stoße mir das Stilet in die Brust. Laß' mich das Opfer Deiner Rache sein. Jener Mann ist Gatte, ist Vater, hast Du den Muth, Elender, ihn seiner Familie zu rauben?“

„Um so tödlicher treffe ich ihn“, knirschte der Namenlose, indem sich eine teuflische Freude auf seinem Antlitz zeigte.

„Höre, mein letztes Wort, Bandit!“ sagte der Bischof mit hoher Würde. „Verlange die höchste Summe Goldes. Sie soll Dir werden, wenn Du Menschlichkeit übst.“

„Ich will sein Blut, nicht sein Gold!“

„Sei barmherzig und gieb' dem verzweifelnden Weibe den Gatten zurück.“

„Nein nimmermehr! Ein fürchterlicher Eid treibt mich vorwärts!“ rief der Räuber.

„So giebt es keine Rettung?“

„Nein, hochwürdiger Herr. Böte man mir alle Schätze der Welt, ja, spräche man mich von allen Verbrechen, die ich je begangen, frei, ich könnte doch nicht anders handeln!“

Mit diesen Worten verschwand er in den Reihen der Banditen.

Jetzt erkannte der Priester nur allzu deutlich, daß es gänzlich unnütz sein würde, ihn ferner noch zu beschwören seinen blutigen Vorsatz aufzugeben. Er wandte sich daher zu dem Freunde.

„Ergieb' Dich in Dein Schicksal, mein Sohn, Du kannst auf keine Gnade mehr hoffen.“

Ein schmerzlicher Seufzer entrang sich der Brust des Staatsbeamten.

„Muß es sein, so will ich wie ein Mann in den Tod gehen“, sagte er nach einer Weile. Seine Gattin umschlang seinen Hals mit beiden Armen und preßte ihn gewaltsam an sich. Mit einem Kuß streifte Piccini ihre kalte Stirn, indem er ihr Worte des Trostes in's Ohr flüsterte.

Auf's Nene näherte sich der Bandit der Gruppe. Sein Herannahen löste die Umarmung. In düsterem Schweigen standen alle Drei. Das Blut stockte in den Adern des zitternden Weibes, denn sie glaubte, daß der rachsüchtige Bandit gekommen sei, um ihren Gatten zu morden. Noch trennte ihn ein schmaler Felsweg von Piccini. Sie stürzte in einem Anfall von Verzweiflung vor und stellte sich mit ausgebreiteten Armen vor ihren Gatten.

„Tödte erst mich!“ rief sie, „dann vollende Dein teuflisches Werk!“

„Signor“, sagte der Bandit zu Piccini, indem er sie sanft zur Seite schob, „der Augenblick ist da. Sind Sie bereit, mir zu folgen?

(Schluß folgt.)

ums, ja mit der Einmischung des Auslandes in die inneren politischen Streitigkeiten zu Gunsten der nationalliberalen ministeriellen Politik gedroht hatte, hat jetzt auch Seitens der Dänischen Nordschleswiger einen Absagebrief erhalten. „Morgenbladet" veröffentlicht einen Brief eines Nordschleswigers, worin es heißt, die Nordschleswigsche Frage sei eine Volkssache und keine Parteisache, und worin die Politik des Ministeriums aufs Entschiedenste bekämpft wird. Die Regierung sieht sich damit einer weiteren Stütze beraubt, auf die sie nicht geringe Hoffnungen gesetzt hatte.

Spanien. Das officielle Organ des rebellischen Prätendenten Don Carlos von Spanien enthält zwei Proklamationen. Die eine ist an die Armee gerichtet oder besser gegen die Regierung gerichtet, welche eine Regierung von Meuterern nicht unrichtig genannt wird. Die zweite Proclamation fordert die Einwohner von Bilbao auf, sich ihrem „Herrn und König" zu Füßen zu werfen. Ob die Letzteren unfreiwillig, denn freiwillig thun sie es nicht, Carlos dem VII. huldigen müssen, wird sich bald zeigen. Vorläufig hält die hartbedrängte Stadt noch aus. Die Behörden haben einen glänzenden Ball veranstaltet mit Feuerwerk, um den Carlisten zu zeigen, daß man sich vor ihnen nicht fürchtet. Die officielle „Gaceta" in Madrid veröffentlicht ein am 31. Januar erlassenes Decret des Finanzministers Echegaray, welches die Summe von 12,000 Pesetas als Gehalt für — Henker flüssig macht! Die „Epoca", in der sich dies seltsame Decret findet, schreibt dazu: „Wir erlauben uns über dieses Actenstück nicht die mindeste Bemerkung." Vor einigen Tagen bot Madrid das seltsame Schauspiel eines Weiberaufstandes. Der Finanzminister hatte mit einem Unternehmer, dem Grafen de Susini, einen Vertrag über die Cigarrenfabrikation abgeschlossen, da weigerten sich die Cigarreras, 2000 bis 3000 an der Zahl, zu arbeiten und protestirten gegen jenen Vertrag. Die Behörden u. die Civilgarde mußten einschreiten; die Tabakfabrik wurde geräumt, ohne daß weitere Unruhen als das gewöhnliche Schreien vorkamen. Eine Deputation der Cigarreras begab sich darauf zum Minister Echegaray, der ihnen, wie es heißt, erklärte, der neue Vertrag werde die Interessen der Arbeiterinnen nicht schädigen. Damit wird wohl die ganze Sache beigelegt sein.

Portugal. Lissabon, 12. Februar. Dem Vernehmen nach steht das Kriegsministerium in Unterhandlung mit der deutschen Regierung betreffs der Entsendung von zwei Artillerie-Offizieren, welche als Lehrer an der hiesigen Artillerieschule angestellt werden sollen.

Provinzielles.

— Traject, am 13. Februar über die Weichsel. Terespol=Culm per Kahn bei Tag und Nacht; Warlubien=Graudenz zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage; Czerwinsk=Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

— Das Kreisgericht in Osterode publizirt in dem Concurs=Verfahren M. Hirsch junior in Gilgenburg, daß die Anmeldungsfrist bis zum 28. März cr. festgesetzt und die Prüfung, event. Bestellung des Verwalters am 18. April 10 Uhr. erfolgen wird. Als Sachwalter wird R. A. Lange in Osterode vorgeschlagen.

△ Flatow, 13. Februar. (O. C.) Zwischen Landeck und Wallachsee in Pommern wurde vor einigen Monaten ein Fuhrmann angefallen und erschossen. Die Thäter wurden später in der Person eines Russen Namens Iwan Feodor, der aus dem russischen Heere desertirte und in der eines Polen ergriffen, u sie dem Gerichts=Gefängnisse zu Neustettin überliefert. Unlängst legten Beide, wie wir hören, ein reumüthiges Geständniß ab, nach welchem der Pole den Fuhrmann mittelst eines Terzerols erschossen haben soll, als letzterer sich ihnen zur Gegenwehr setzte. Außer diesem Mordanfalle wollen die beiden Kerle noch mehrere andere Diebereien in Westpreußen verübt haben und wird ihre Bestrafung in nächster Zeit erfolgen. — In Dt.=Crone findet in kurzer Zeit die erste diesjährige Schwurgerichts=Sitzung statt. Zum Vorsitzenden ist der Kreis=Gerichts=Rath und Abtheilungs=Dirigent Herr Kanter hierselbst ernannt worden, der bisher unsern Abgeordneten, den Gerichts=Direktor Herrn von Bismarck hierselbst vertreten hat. — Im Wahlkreise Konitz wird eine neue Abgeordnetenwahl stattfinden, da die Wahl der Herren Gutsbesitzer Wehr und Landrath Oven zu Schlochau beanstandet wurde. Bekanntlich hat die 3. Abtheilung beschlossen, dem Abgeordnetenhause die Ungültigkeitserklärung der Wahl zu empfehlen. — Der hiesige Magistrat hat unterm 5. Oktober v J. die vakante 3. katholische Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 280 Thlr. verbunden ist, ausgeschrieben. Leider konnte die Stelle bis heute nicht besetzt werden, da sich keine passenden Bewerber meldeten. Der Lehrermangel greift überall immermehr um sich. — Kürzlich kehrten mehrere polnische Familien aus den Kreisen Konitz und Pr. Stargardt aus Brasilien zurück, wohin sie vor 2 Jahren auswanderten. Sie schildern die dortigen Verhältnisse in recht düsteren Farben. Nach ihrer Angabe kostet daselbst ein Pfund Butter 1 Thlr. 10 Sgr. das Pfund Mehl 6 Sgr. u. s. w. Ihr Tagelohn betrug nur 1 Thlr. Die Aermsten hatten in Westpreußen alle ihre Habseligkeiten verkauft und glaubten in der Colonie Bahia sich etwas Land anzukaufen, zogen es jedoch vor, nach ihrer Heimath zurückzukehren.

Ostrowo, 12. Februar. Der Erzbischof Ledochowski ist auf sein Gesuch, eine besondere Betkapelle sich einrichten lassen und seine Diener um sich haben zu dürfen, dem Vernehmen nach von der Gerichtsbehörde abfällig beschieden worden.

Posen, 12. Februar. Der Reformatenpater Schnarbach, genannt Petrus, ist wegen widerrechtlicher Vornahme kirchlicher Amtshandlungen zu 7 Tagen Gefängniß vor Kurzem verurtheilt und gestern hier gefänglich eingezogen worden. [Ostd. Z.]

Verschiedenes.

— Was jetzt im ganzen Gebiet des Zeitungswesens mit vorne steht, die Handels- und Börsenzeitungen, ist merkwürdigerweise auch das Frübeste gewesen: die von den großen Handelshäusern, voran den Fugger'n in Augsburg, durch Austausch der ihnen gewordenen Mittheilungen und in Verbindung mit den Kanzeleien der Regierungen zusammengestellten und durch Abschrift vervielfältigten Berichte aus aller Welt bilden die ältesten Deutschen „Zeitungen". Neuestens sind nun auch durch den verdienten Bibliographen Emil Weller die ältesten gedruckten Zeitungen vom Jahre 1505 ab zugleich mit einer Titelangabe sämmtlicher von Weller bis jetzt aufgefundenen Zeitungen des 16. Jahrhunderts in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart veröffentlicht worden.

Die Zeitungen berichteten theils über auswärtige Dinge, die Französischen und Niederländischen Kriege, Türkischen Thronwechsel, Mordthaten 2c., theils über einheimische Begebenheiten, wie die nachstehenden: 1550 und 1551 druckt Egidus Adler in Wien eine wahrhaftige erschreckliche neue Zeitung, so im Land zu Hungarn der Nattergezüchte und Eidexen diesen Sommer sich zugetragen hat (bei Markt Zichja starben über 3000 an solchen Nattern, die auf dem Holzschnitt einer Gruppe Bauern aus dem Munde fahren). 1565 werden bei Michael Zimmermann in Wien in wiederholten Auflagen gedruckt: Zeitung von der Röm. Kais. Majestät Kriegsvolk in Zips und was dasselbe eine Zeit herum gegen Ihrer Majestät Widerwärtige (Feinde — nämlich die Türken) ausgerichtet u. s. w.

Wie froh mögen die Leser gewesen sein, wenn auch einmal wieder etwas Anderes berichtet wurde: 1575 von den aufrührerischen Bauern, welche sich wider ihren Landesfürsten Erzherzog Karl aufempört haben und doch wiederum durch die Gnade Gottes gestillet worden, wie dann hiernach folgt allen christlichen Unterthanen zu einem Exempel in Gesangsweis verfaßt, im Ton, wie man den Störtzenbecher singt; 1575 wahrhaftige neue Zeitung, so sich den 18. Martii in diesem 75 Jahr zu Bramberg in Pintzgau, ein Meil Wegs von Mittersel im Bisthum Salzburg mit einem Pfarrer und seiner Köchin zugetragen hat, und wie sie auch hernach um ihre Missethat hingerichtet worden sind; 1583 von zweien Bergknappen zu Glattwitz, wie sie von den Türken gefangen und von einem Wirth in Oesterreich im Flecken Rorbach, wie er seine beherbergte Gäst umgebracht — in des Lindenschmids Ton zu singen; 1586 wie erbärmlich Gott der Herr (in Ungarn) mit seiner Straf eingezogen mit Theuerung aus Mangel des Regens; 1593 gründliche Geschicht, so sich den 8. Januar zu Laibach zugetragen, daß ein klein Kind ist gefunden worden zunächst bei der Stadt in schneeweißen Kleidern, welches allda geredt und wunderbarliche Ding hat angezeigt, auch von erschrecklichen und erbärmlichen Wunderzeichen und Mißgeburt zweier Kinder geschehen in der Steiermark zu Rappersburg; 1596 aus Venedig, wie drei Legion rothe Juden aus dem Gebirg Caspis hinter dem rothen Meere jetzund gerüst herfürkommen, welche Kaiser Alexander Magnus hinter sich im Gebirg verschlossen gehalten hat; endlich 1599 welcher Gestalt zween falsche Juden durch Zauberei zuwege gebracht, daß viel Tausend Stuck Vieh hingefallen und gestorben, welche auch in diesem Monat Juni ihren gebührenden Lohn derentwegen empfangen haben. Das waren die ersten noch nicht periodischen Zeitungen. 1566 erschienen wegen der Türkengefahr zum ersten Mal numerirte Blätter 1 bis 8 in Straßburg und Basel, rasch überall nachgedruckt. Von 1591 an kam in Frankfurt halbjährlich ein zeitgeschichtlicher Bericht heraus, dem bald Nachahmungen folgten: endlich 1605 ließ, gleichfalls in Frankfurt, der Buchhändler Egenolf Emmel die erste wöchentliche Zeitung erscheinen.

Lokales.

— **Vorlesungen.** In der nächsten Woche wird Herr Emil Palleske hierselbst zwei Vorlesungen halten. Indem wir den zahlreichen Freunden Palleske's diese Mittheilung machen, bemerken wir zugleich, daß für dieselben die Tage Mittwoch, den 18. und Freitag den 20. Februar in Aussicht genommen sind. Am ersten Abend kommt „Schillers Wallenstein" zum Vortrage (Palleske's neueste Errungenschaft); am zweiten Abende wird Palleske ein herrliches Gedicht von Alfred Tenyson „Enoch Arden" vorlesen und zum Schluß noch einige Reutersche Späße beifügen.

— **Brandschadens-Unterstützungen.** Neuerdings sind in Folge häufiger Anträge, besonders aus unserer Provinz, von durch Feuer Beschädigten an die Behörden um Unterstützungen aus der Staatskasse, vom Minister des Innern und dem Finanzminister in einer gemeinsamen Verfügung die Provinzialbehörden angewiesen, durch die Amts= und Kreisblätter eine Mahnung an die Angehörigen ihres Verwaltungsbezirks zu richten, ihre Häuser sowie ihre bewegliche Habe gegen Feuersgefahr genügend zu versichern und daran die Hinweisung zu knüpfen, daß nach den Grundsätzen der Allerhöchsten Ordre vom 23. Januar 1836 Unterstützungen aus Staatsmitteln in Anlaß von Brandschäden an einzelne Beschädigte zur Deckung von Verlusten, welche durch eine ausreichende Versicherung der Gebäude und des Mobiliars gegen Feuersgefahr hätten vermieden werden können, nicht bewilligt werden, daher auch von der Anbringung derartiger Unterstützungsgesuche, als voraussichtlich erfolglos, nur abgerathen werden kann.

— **Bahnhof Mocker.** In der am 13. d. M. stattgehabten Conferenz über die Bahnhofs=Anlage auf der Mocker wurde die Nothwendigkeit einer solchen von den Vertretern der Königl. Ostbahn=Direction und des Handelsministeriums ausdrücklich und sehr bestimmt ausgesprochen. Die technischen Behörden hatten eine Erweiterung des jetzigen, für den starken und lebhaften Verkehr ganz unzureichenden Bahnhof=Terrains nach den Höhen (Kosackenbergen 2c. 2c.) zu für wünschenswerth erachtet, dieselbe ist aber vom Kriegsministerium aus fortificatorischen Gründen für durchaus unzulässig erklärt, dagegen die Errichtung eines großen Bahnhofes auch in Rücksicht auf die mit der Zeit unzweifelhaft anzulegende Weichsel=Städte=Bahn (Thorn=Graudenz=Marienburg) auch als eine militärische Nothwendigkeit anerkannt. Die Anlegung einer sogenannten Kopfstation (bei welcher ein Bahngeleise nicht unmittelbar in den eigentlichen Bahnhof mündet, sondern vorher in ein anderes Geleise übergeht) wurde aus technischen und Betriebs=Gründen entschieden abgelehnt. Den Wünschen der städtischen Vertreter in der Commission, den neuen Bahnhof zwischen den beiden Chausseen nach Culmsee und nach Culm gelegt zu sehen, konnte aus baulichen und Terrain=Gründen nicht Statt gegeben werden; und schließlich wurde vorläufig angenommen, daß der neue Bahnhof etwa um eine Viertelmeile weiter als der jetzige von der Stadt ab in der Richtung nach Catharinenflur hinter den Gebäuden der großen Mocker anzulegen sei, wobei der Rangirbahnhof, auf dem keine Gebäude errichtet werden dürfen, sich noch weiter hinauserstrecken wird. Es werden dann später die Wälle am Catharinen=Thor durchbrochen werden müßen um die möglichst kürzeste Verbindungs=Straße zwischen der Stadt und dem neuen Bahnhofe zu gewinnen. Durch specielle Vorarbeiten, also Nivellements, Vermessungen und Pläne wird erst eine klare Einsicht, wie die Anlagen gemacht werden können, gewonnen werden, und nach Beendigung dieser Vorlagen wird dann die Commission nochmals zusammentreten, um die Stelle, Lage und Ausdehnung des neuen Bahnhofs endgültig zu bestimmen.

— **Neue Droschke.** Der bisherige Kutscher Heinrikowski, dessen Bruder bereits eine Droschke besitzt, hat den Consens zur Aufstellung einer neuen Droschke erhalten, welche die Nr. 21 tragen wird. Für die Droschken Nr. 19 und 20 ist zwar der Consens schon längst nachgesucht und ertheilt, doch sind dieselben zur Zeit noch nicht aufgestellt.

— **Getreide-Transporte.** Ein Consortium großer Kornhändler in den bedeutendsten deutschen Handelsstädten hat im Innern von Rußland eine Quantität von 400,000 Ctr. Roggen angekauft, um ihn nach Deutschland einzuführen. Es sind von diesem Consortium mehrere Agenten nach Rußland gesandt, um dort den Einkauf des Getreides zu besorgen, auch von hier aus, von einem hiesigen mit der Leitung des Transports beauftragten Speditionsgeschäft, ist ein Commissionair nach Warschau geschickt worden, um dort Fracht=Waggons zur Beförderung der großen Getreidemasse zu beschaffen, denn das Consortium beabsichtigt die unzulänglichen Transportmittel der Königl. Ostbahn nicht für andere noch mehr zu vermindern, sondern will die angekauften Vorräthe über Warschau nach Thorn und von Thorn aus über Posen nach Stettin resp. Berlin gehen lassen. Obwohl der gewählte Weg weiter ist als der über Eydtkuhnen auf der Ostbahn, werden sich die Transportkosten über Warschau doch billiger stellen als über Thorn auf der Ostbahn, da nicht nur die russische Bahnverwaltung dem Consortium in Rücksicht der großen zu befördernden Getreide=Menge und der im Verhältniß eben so großen Zahl erforderlichen Waggons eine erhebliche Preisermäßigung bewilligt hat, sondern unter den jetzt auf der Ostbahn obwaltenden Zuständen auch der Transport über Warschau=Thorn=Posen sehr viel schneller bewirkt wird, als dies auf dem direkten Wege za erwarten, ja selbst möglich wäre.

— **Selbstmord.** Am 13. d. Mts. hat sich der hiesige Schlossergesell Carl Maciejewski erschossen. Er war Wittwer und aus seiner Ehe leben noch 4 Kinder; er hatte ein neues Verhältniß mit einer Wittwe angeknüpft, welche wahrscheinlich auf die Abschließung einer rechtsgültigen Ehe hoffte. Das Terzerol mit dem er sich tödtete, hat er in seiner mit ihr gemeinschaftlich bewohnten Stube mit Haasenschrot geladen und sich dort Altstadt Nro. 209 auch damit den Tod durch einen Schuß gerade ins Herz gegeben, so daß er ohne weiteren Kampf sofort daran verschied. Lebensüberdruß, vielleicht auch die Ueberzeugung nicht im Stande zu sein, seine Familie, deren Vermehrung durch den Umgang mit seiner Geliebten noch in Aussicht stand, zu ernähren, scheinen ihn zu dem beklagenswerthen Schritt getrieben zu haben.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 14. Februar 1874.

Fonds: Schlussfestigkeit.

Russ. Banknoten	$93\frac{3}{16}$
Warschau 8 Tage	$92\frac{5}{8}$
Poln. Pfandbr. 5%	80
Poln. Liquidationsbriefe	$68\frac{1}{2}$
Westpreuss. do 4%	$94\frac{1}{4}$
Westprs do. $4\frac{1}{2}$%	102
Posen. do. neue 4%	$93\frac{3}{8}$
Oestr. Banknoten	$89\frac{1}{4}$
Disconto Command. Anth.	164
Weizen.	
April-Mai	$85\frac{1}{4}$
Juli-August	90
Roggen:	
loco	63
April-Mai	$61\frac{7}{8}$
Mai-Juni	61
Juni-Juli	60
Rüböl:	
Februar	$19\frac{11}{24}$
April-Mai	$19\frac{3}{4}$
Septbr.-October	$21\frac{5}{24}$
Spiritus:	
loco	22
April-Mai	22— 7
Aug.-Septbr.	23— 3

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 13. Februar.

Gold p. p. Friedrichsd'or 20 St. $113\frac{1}{2}$ G.
Imperials pr. 500 Gr. $460\frac{3}{4}$ bz.
Oesterr. Silbergulden $94\frac{5}{8}$ G.
do. do. [1/4 Stück] $93\frac{3}{8}$ G.
Fremde Banknoten $99\frac{4}{5}$ bz. B.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{7}{8}$ bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $92\frac{3}{8}$ bz.

Endlich hat sich unser Markt aus seiner Lethargie erhoben; mit diesem erfreulichen Umschwunge ist aber auch über alle Artikel eine flaue Tendenz hereingebrochen.

Weizen loco wenig beachtet. Im Terminhandel veranlaßten umfangreiche Zusagen Englischer Speculanten einen großen Theil unserer Commissionäre zu ansehnlichen Verkäufen und Preise bewegten sich in Folge dessen in langsam nachgebender Richtung.

Roggen loco nicht viel offerirt und leidlich gut beachtet. Für Termine traten in Folge der Weizenflaue viele Abnehmer in den Markt, und wenn es auch an Käufern nicht mangelte, so konnten sich dieselben jedoch bequem zu niedrigeren Preisen decken.

Hafer loco fest, Termine billiger verkauft. — Rüböl niedriger. — Spiritus reagirte empfindlich und schloß kaum fester.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. bezahlt.

Roggen loco 60—69 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualitat gefordert.

Gerste loco 57—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 50—61 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 59—66 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 53—58 Thlr.

Rüböl loco $19\frac{1}{4}$ thlr. ohne Faß bez.

Leinöl loco $23\frac{1}{2}$ thlr. bez.

Petroleum loco $10\frac{1}{4}$ thlr bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 pCt. 22 thlr. 10 sgr. bez.

Breslau, den 13. Februar.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen wenig verändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. netto, weißer Weizen mit 8 $8\frac{11}{12}$ Thlr., gelber mit $7\frac{7}{12}$—$8\frac{7}{12}$ thlr., feinster milder $8\frac{2}{3}$ Thlr. — Roggen nur feinste trockene Qualitäten beachtet, bezahlt per 100 Kilogramm netto $6\frac{1}{3}$—$7\frac{1}{4}$ Thlr., feinster über Notiz. — Gerste gut preishaltend, bez. wurde per 100 Kil. neue $6\frac{1}{4}$—$6\frac{2}{3}$ Thlr., weiße 7—$7\frac{1}{6}$ Thlr. — Hafer leicht verkäuflich, per 100 Kil. $5\frac{5}{12}$—$\frac{5}{6}$ thlr., feinster über Notiz. — Mais mehr beachtet, per 100 Kil $5\frac{2}{3}$—$6\frac{1}{3}$ Thlr. — Erbsen offerirt, per 100 Kilogr. $5\frac{2}{3}$—$6\frac{1}{3}$ Thlr. — Bohnen angeboten, per 100 Kilo. $6\frac{2}{3}$—7 Thlr. — Lupinen hoch gehalten, per 100 Kilogr. blaue $4\frac{3}{4}$—$5\frac{1}{6}$ Thlr. gelbe $5\frac{1}{6}$—$5\frac{1}{2}$ Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Rapskuchen matter, per 50 Kilo. 70—73 Sgr.

Leinkuchen sehr fest, per 50 Kil. 100—103 sgr.

Kleesaamen feine Qualit. gut gefragt, rother per 50 Kil. 14 15—17 Thlr., weißer matter, per 50 Kilogramm $14\frac{1}{2}$—19—22 Thlr., hochfein über Notiz bezahlt.

Tymothee lebhaft gefragt, $10\frac{1}{2}$—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl schwach preishaltend, per 100 Kilogramm unversteuert, Weizen fein $12\frac{7}{12}$—$12\frac{5}{12}$, Roggen fein $10\frac{3}{4}$—11 thlr., Hausbacken $10\frac{1}{2}$—$10\frac{5}{6}$ thlr., Roggenfutterm. $4\frac{1}{3}$ $4\frac{1}{2}$, Weizenkleie $3\frac{1}{4}$—$3\frac{7}{12}$ Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom 0.	Therm. R.	Wind= Richt.	Stärke	Himls.= Ansicht.
Am 13 Februar.					
8 Haparanda	330,5	—3,5	SO.	1	Schnee
„ Petersburg	334,5	—1,9	W.	2	wen.bew.
„ Moskau	330,4	—8,2	W.	4	bewölkt
„ Memel	340,3	0,6	W.	4	bedeckt
7 Königsberg	340,6	—1,0	W.	4	wolkig
6 Putbus	338,4	—5,4	SW.	1	heiter
„ Stettin	341,0	- 4,8	WSW.	2	heiter
„ Berlin	340,3	—4,4	S.	2	heiter
„ Posen	338,2	—4,9	S.	1	htr., Nb.
„ Breslau	336,6	—5,7	SO.	1	heiter
8 Brüssel	339,2	4,0	SW.	1	bedeckt
6 Köln	339,1	- 1,1	SO.	2	zl. heiter
8 Cherbourg	338,2	6,0	S	1	bedeckt
„ Havre	3 9,8	6,4	SW.	2	s.bewölkt

Station Thorn.

13 Febr.	Barom. reduc. 0	Thm.	Wind	Hls.= Ans.
2 Uhr Nm.	349,05	0,9	S2	v. ht.
10 Uhr Ab.	338,01	— 1,5	W2	tr.
14. Febr.				
6 Uhr M.	337,21	—1,4	W1	z. ht.

Wasserstand den 14. Februar „ Fuß 1 Zoll.

Inserate.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Fabrikanten A. Lohmeyer und seinen Kindern gehörige Grundstück, Bromberger Vorstadt Nr. 2, 37, 38, 39, Wohnhaus mit Seitengebäude und Hofraum, Garten, und Acker soll

am 1. Mai cr.

Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, im Sitzungssaale — im Wege der Zwangs-Vollstreckung — versteigert und das Urtheil über die Ertheilungdes Zuschlags ebenda

am 7. Mai d. J.

Mittags 12 Uhr

verkündet werden.

Das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks beträgt 2 Hektare 15⅕ Are; der Reinertrag, nach welchem es zur Grundsteuer veranlagt worden $3^{21}/_{100}$ Thaler und der Nutzungswerth, nach welchem es zur Gebäudesteuer veranlagt ist 60 Thlr.

Abschrift des Grundbuchblatts, der Auszug aus der Steuerrolle und etwaige andere Nachweisungen können in unserem Bureau 3 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 7. Februar 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Schützenhaus.

Sonntag den 15 Februar 1874.

GROSSES

STREICH-CONCERT

der Kapelle des 8 Pomm. Inf.-Rgmts Nr. 61.

Anf. 7 Uhr. Entree à Pers. 2½ Sgr

Nach dem Concert

Großes

Tanz-Kränzchen,

wozu ergebenst einladet

A. Wenig.

Gambrinus-Halle.



Heute und die folgenden Abende

Concert

und Gesangsvorträge

von der Familie **Schlosser** aus Böhmen, wozu ergebenst einladet

C. Krause,
Schülerstraße.

Kaminski's Restauration.

Heute und folgende Abende

Concert u. Vorstellung

in der bekannten humoristischen Weise. Neu einstudirt „Die Verführung", „Ein Abschied" u. a. m. Motto: Ungeheure Heiterkeit.

Kaufmännischer Verein.

Sonnabend, den 21. d. Mts. im Artushofe

Maskenball.

Die Liste befindet sich im Umlauf, auch sind Billets bei Hrn. **F. Gerbis** zu haben.

Der Vorstand.



Zum

Masken-Ball

in Thorn

treffe mit **höchst eleganter Garderobe** für **Herren und Damen** Dienstag den 17. d. M. ein und steht solche Breitestraße Nr. 87, I. Etage zur gefälligen Ansicht und Auswahl.

Achtungsvoll

Louis Willdorff.

Eine Wohnung von drei Stuben, zwei großen Kammern und Küche ist für den Preis von 120 Thlr. zu vermiethen bei

Angermann,
Neu-Culmer-Vorstadt 44.

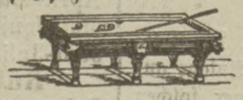
Ergebene Anzeige,

daß ich seit dem 6. Febr. d. J. die **Restauration** von Herrn

Genzel, früher G. Welke,

Brückenstraße 18,

übernommen habe und bestrebt sein werde, dem geehrten Publikum gute **abgelagerte Biere,** sowohl hiesige wie auswärtige, und **schmackhafte Speisen,** zu bieten.



Mein gutes französisches Billard empfehle noch zur gefälligen Benutzung.

Hochachtungsvoll

A. Majewski.

Die Berliner Schuh- & Stiefel-Fabrik

von



Robert Kempinski

16. Brückenstr. 16.

empfiehlt ihr Lager eleganter und anerkannt dauerhafter

Herren- und Damen-Stiefel

in größter Auswahl zu solidesten Preisen.

„Janus."

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft, Hamburg.

anerkannt solide und coulant.

Vertreter für Thorn und Umgegend **R. Werner.**



Der Kaufm. Correspondent.

Deutsch — Französisch — Englisch.

Praktisches Handbuch der gesammten Handelscorrespondenz in alphabetisch geordneten Sätzen.

Herausgegeben von

Carl Förster & Honoré Maucher.

Der Correspondent erscheint in 12 Lieferungen u. enthält noch in einem Anhange
English Vocabulary of commercial terms,
Vocabulaire francais des termes de commerce.
Kleines Waaren-Lexicon in drei Sprachen.
Orts- und Länder Verzeichniß in 3 Sprachen,
Formulare zu englischen und französischen Briefen, Facturen, Wechseln, Frachtbriefen, Anzeigen u. s. w.

Preis jeder Lieferung 7½ Sgr.

1. Lieferung vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**

Wasserdichte leinene Plane

Waggondecken, Decktücher,

empfiehlt

A. Baswitz,
BERLIN,
neue Friedrichsstraße 37.

Die von mir zuerst eingeführten Decken haben den Vorzug, daß sie sehr dauerhaft sind, nicht brechen und nicht kleben und leicht zu repariren sind. — Als bestes Deck-Material anerkannt, sind sie auf vielen Bahnen eingeführt.



Nach Amerika für 45 Thlr.

mit den Postdampfern des Baltischen Lloyd

von Stettin nach New-York

am 2 April, 16. April, 30. April. u. s. w.

Passagepreise incl. Beköstigung: Kajüten, 120, 90 u. 60 Thlr., Zwischendeck 45 Thlr. Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, in Thorn an Herrn **Jacob Goldschmidt,** sowie an

Die Direction des Baltischen Lloyd in Stettin.

A. Gottwald & Co.

in Gogolin,

Kalkbrennerei-Geschäft,

offerirt Gogoliner Maurer- und Dünger-Kalk zu billigsten Preisen.

Von heute ab

frische Pfannkuchen

empfiehlt **J. Dinter.**

Einen ordentlichen

Lehrling

sucht **W. Krantz,** Uhrmacher.

Zum bevorstehenden Maskenball fertigen vollständige Kostüme an

Geschw. Bayer.

Ein Paar noch gut erhaltene **Schlittenschellen** mit Roßhaarschweifen sind billig zu haben bei

J. Schlesinger.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da in mehreren Kalendern der Anfangstermin der Messen zu Frankfurt a. O. unrichtig angegeben ist, so bringen wir hierdurch auf Ansuchen des dortigen Magistrats nachstehend die richtigen Termine der für die nächsten 3 Jahre angesetzten Messen, **welche streng ohne Vorwoche festgehalten werden,** zur Kenntniß der betreffenden Interessenten.

Jahr.	Reminiscere-Messe. Budenbau Einläutung und Meßanfang. Montag	Reminiscere-Messe. Zahltag. Dienst.	Reminiscere-Messe. Meß-Ende. Sonnabend.	Jahr.	Margarethen-Messe. Budenbau Einläutung und Meßanfang. Montag	Margarethen-Messe. Zahltag. Dienst.	Margarethen-Messe. Meß-Ende. Sonnabend	Jahr.	Martini-Messe. Budenbau Einläutung und Meßanfang. Montag	Martini-Messe. Zahltag. Dienst.	Martini-Messe. Meß-Ende. Sonnabend
1874	2. März	10. März	21. März	1874	6. Juli	14. Juli	25. Juli	1874	16. Nov.	24. Nov.	5. Dez.
1875	22. Febr.	2. März	13. März	1875	12. Juli	20. Juli	31. Juli	1875	15. Nov	23. Nov.	4. Dez.
1876	13. März	21. März	1. April	1876	10. Juli	18. Juli	29. Juli	1876	13. Nov.	21. Nov.	2. Dez

Thorn, den 12. Februar 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Heute Abend 6 Uhr

frische Leberwurst

bei **M. Badt,** Wurstfabrkt.

Beste

Estremadura-Baumwolle

(von Max Hauschild in Chemnitz) gebleicht und ungebl. zu den billigsten Preisen in der Schlesischen Leinen-Handlung von **Julius Grosser** vorm. Alb. Fieber in Thorn.

Kernfettes Rindfleisch von Mastochsen, Hammelfleisch v. Suthdownhammeln, sowie gute Kujawische Kalbsbraten empfiehlt bestens

A. Borchardt, Schülerstraße.

Nur

billiger Häuser-Ankauf.

1. Ein herrschaftliches massives Haus mit aller Bequemlichkeit, hübschem Garten, sowie Stallung für Pferde, Neugarten belegen, welches augenblicklich nur 1100 Thlr. Miethe bringt, Preis 18,000 Thlr. Anzahlung 8000 bis 10,000 Thlr.

2. Ein massives Haus, auf einem der Dämme belegen, welches 600 Thlr. Miethe bringt, Preis 6400 Thlr., Anzahlung 2000 Thlr. (Wasserleitung u. Canalisation.)

3. Ein massives Haus, Heil. Geistgasse belegen, welches 530 Thlr. Miethe bringt, Wasserleitung und Canalisation, sonst alle Bequemlichkeiten, Preis 9000 Thlr. Anzahlung 2000 Thlr.

4. Ein massives Haus, Heil. Geistgasse belegen, welches zu jedem Geschäft paßt, 900 Thlr. Miethe bringt, Preis 10,000 Thlr., Anzahlung 2 bis 3000 Thaler.

5. Ein massives festes Haus mit Seiten- und Hintergebäude, schönem Hofplatz, welches 700 Thlr. Miethe einbringt, auch mit Wasserleitung und Canalisirung eingerichtet ist. Preis nur 9500 Thlr., Anzahlung 3—4000 Thlr. Hypotheken fest.

6. Ein massives festes Haus mit Seiten- und Hintergebäude, in der Hundegasse belegen, durchgehend nach der Hintergasse, welches 680 Thlr. Miethe bringt, Preis 11,000 Thlr., Anzahlung 2—3000 Thlr., ebenfalls Wasserleitung und Canalisirung eingerichtet.

7. Ein massives Haus, welches 230 Thlr. Miethe bringt. Preis 2800 Thlr. Anzahlung 1000 Thlr.

8. Ein massives Haus, in welchem ein Material-Geschäft nebst Schank betrieben wird und 260 Thlr. Miethe bringt, auch zu jedem anderen Geschäft passend ist, weil eben Vorder- und Hinterhaus vorhanden. Preis nur 3000 Thlr. Anzahlung 1000 Thlr.

9. Ein sehr romantisch belegenes Grundstück in Ohra, mit 2 Morgen Obst- und Gemüsegarten, welches namentlich zu einer Restauration sich sehr gut eignet, oder auch für einen Rentier nicht besser sein kann. Der Preis ist nur 6000 Thlr., Anzahlung 1—2000 Thlr.

10. Ein massives Haus, worin eine bedeutende Restauration betrieben wird und 800 Thlr. Miethe einbringt Preis 9500 Thlr., Anzahlung 2000 Thlr.

Hypotheken überall fest. Alles Nähere durch.

C. W. Helms,
Danzig, Jopengasse No. 23.
Sprechstunden Vormittag von 8—11
Nachmittags 2—5 Uhr.

NB. Auch haben die Herren Käufer nur nach Abschluß des Geschäfts ½ % als Honorar zu zahlen.

Schönbuscher Faßbier

vorzügl. Gebräu, bei

A. Mazurkiewicz.

Weizen-Stärke

à 3 Sgr. pr. Pfd,

IIa für Maler à 2½ pr. Pf.

bei **L. Sichtau,**

Künstl. Zähne u. Gebisse,

auch heilt und plombirt kranke Zähne
Brückenstr. 39. **H. Schneider.**
Armen Patienten ziehe Zähne unentgeltlich.

Frische Sendung von Kieler Sprotten, Bücklingen u. Natives-Austern empfiehlt

A. Mazurkiewicz.

Hube's

Nussschalen-Extract

in Fl. à 10, 20 und 30 Sgr. Bestes, unschädliches und seit Jahren bewährtes Mittel zum Färben resp. Dunkeln der Haare, ist zu haben in Berlin bei **J. F. Schwarzlose Söhne,** Markgrafenstr. 30 und Königstr. 61.

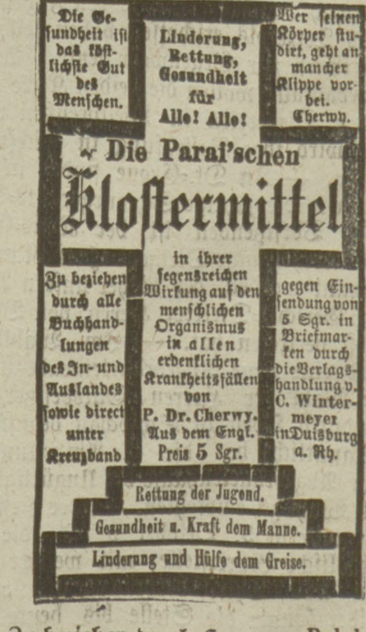
Zur Tagesgeschichte der

Parai'schen Klostermittel.

Herr Haardt in Wessun bei Ahaus berichtet unter'm 7. 2. 73. über die Parai'schen Klostermittel: „Mein Zustand ist derart, daß ich Hoffnung auf vollständige Heilung habe ꝛc."

Herr G. Mitzenius in Röthen berichtet unter'm 9. 2. 73. über die Parai'schen Klostermittel: „Die Klostermittel haben dem Manne bedeutende Erleichterung gebracht, besonders gegen seine Hämorrhoidalleiden" ꝛc.

Herr C. J. Hilgers in Euskirchen berichtet unterm'm 14. 2. 73. über die Paraischen Klostermittel: „Obschon langsam, fühle ich mich doch immer etwas besser" ꝛc.



Zu beziehen durch Herrn v. Pelchrzim Thorn.

3000 Thlr., 2000 und 2000 Thlr., sind gegen pupillarische Sicherheit zu 6% ohne Damno zu vergeben, durch

C. Pietrykowski, Culmerstr. 320.

Ein Pianino zu miethen sucht

J. Müller, Culmerstr. 335.

Ein, auch zwei

Lehrlinge

verlangt **H. Meinas,**
Klempnermeister.

(Beilage.)

Beilage der Thorner Zeitung No. 39.

Sonntag, den 15. Februar 1874.

Der erste Ball beim Präsidenten von Frankreich.

Von dem ersten Ball Mac Mahons im Elysee entwirft P. d'Abrest in der „Wiener Presse“ eine farbenfrische Schilderung, welcher das Nachstehende entnommen ist „Der Marschall-Präsident und die Frau Marschallin Mac Mahon ersuchen Herrn N. N., ihnen die Ehre zu erweisen, den Abend vom Mittwoch, 14. Januar, bei ihnen im Palais des Elysee zuzubringen. Es wird getanzt werden.“ Diese Einladung überbrachte nicht, wie bei den früheren Hoffesten der Tuilerien, ein Garde de Paris zu Pferde, sondern ganz einfach die — Post Ihrem Korrespondenten und nebenbei einer Schaar von 2500 bis 4000 Privilegirten. Um 8 Uhr Abends des besagten 14. Januar schlängelte sich daher in den Champs Elysees eine riesige Wagenqueue dahin, die, langsam abrückend, die Gäste in den a giorno beleuchteten Hofraum des Elyseepalastes Mann für Mann vor dem Perron absetzte. Vielen Schwarzbefrackten riß aber das Geduldskabel; sie verließen auf die Gefahr hin, mit Koth bespritzt anzulangen, den Wagen und hielten ihren Einzug zu Fuß durch das große Ritterthor der Rue Saint Honoré. Nur die beklagenswerthen Damen konnten nicht in Tüllkleid und Seidensandalen dem feuchten Wetter Trotz bieten, sondern mußten mit einem anderthalb bis zwei Stunden langen Harren die Ehre und das Vergnügen, unter die Gäste des Präsidenten der Republik zu zählen, bezahlen. Treten wir nun in die Säle. Im ersten rechts, einem viereckigen Salon, bilden Herren und Damen einen Cirkel, in dessen Mitte Marschall Mac Mahon in kleiner Marschallsuniform und die Frau Marschallin in weißer Faye-Robe mit einem prachtvollen Brillantendiadem im Haare und einem ebenfalls diamantenen Halsschmuck stehen. Die Präsidentin hält einen Bouquet Geranium, ihre Lieblingsblumen, in der Hand. Hier finden die Vorstellungen statt, meist von distinguirten Fremden, die sich durch ihre respektiven Gesandten dem Marschall vorführen lassen und auf sein Kompliment ein anderers Kompliment zur Antwort erhalten. Es waren für dieses Fest eigens zwei Ballsäle im Garten errichtet worden; eine Gallerie verband diese Piecen. Mit jedem Ballsaal parallel läuft ein geräumigs Couloir, wo die Buffets aufgestellt waren. Die Gallerie war mit aller erdenklichen Pracht möblirt. Hier hielt, nachdem sie ihre Gäste empfangen, die Marschallin Mac Mahon Cercle. In den Tanzsälen wurde getanzt. Die „ersten“ Leute legten sich zwar die größte Reserve auf und um keinen Preis hätte ein Deputirter, ein Diplomat oder gar ein Journalist sich zu einer Polka oder einem Walzer verleiten lassen; dafür sorgten aber die Herren Offiziere u. einige noch blasirte nicht seriöse jüngere Leute, daß keine Tanzlustige Tapisserie mache. Die französische Armee erwies sich ausdauernd und tapfer. Nicht nur die jungen Lieutenants und die schmucken Stabsoffiziere drehten sich im Reigen, auch ergraute Krieger mit Generals-Epauletten mischten sich unter die Paare. Alle Ehre jenem weißbärtigen Contreadmiral, der bis 4 Uhr früh keine einzige Tour ausließ. Das Buffet war sehr reichlich und gewahrte man hier nichts von der haushälterischen Sparsamkeit, welche bei den Empfangsabenden von Thiers so übel vermerkt wurde. Thee, Chokolade, Punsch, alle Arten von Gefrornem, Limonade rc. wurden unaufhörlich von den Dienstbeflissenen verabreicht. Um halb ein Uhr wurde neben dem Erfrischungsbuffet ein solideres Buffet eröffnet. Auf letzterem standen alle erdenklichen kalten Speisen zu Gebote und als Getränk vorzüglicher Bordeaux und Champagner. Bei solchen Festlichkeiten sind „stehende Soupées“ die eigentliche Kalamität des Abends. In den Tuilerien ging es bei solchen Anlässen sehr unanständig her und war es einer Dame nicht möglich, an den Tisch heran zu kommen, wenn sie nicht im Voraus ihre Toilette geopfert hatte, und im Hotel de Ville rauften sich die durch Haußmann's Gnaden zu Millionären aufgewachsenen Avergnaten und Bauunternehmer um ein Stück Schinken und eine Flasche Champagner. Hiergegen ging es gestern mit dem größten Anstande her. Zu Anfang war das Gedränge sehr groß, aber die Hintenstehenden resignirten sich, zu warten, bis sie an die Reihe kamen und die Vornestehenden nahmen ihren Teller und machten rasch den anderen Platz. Von den dreitausend Personen, welche das Elisée besuchten, soupirten wohl zweitausend auf diese Weise, ohne daß die geringste Unordnung vorgefallen wäre, und es war für Alles so reichlich vorgesorgt worden, daß kein einziger Artikel vor der Zeit ausging. Um vier Uhr gaben die beiden Orchester das Zeichen zum Aufbruche. Selbstverständlich waren die meisten Gäste schon früher aufgebrochen. Um halb ein Uhr langten die letzten Wagen der ankommenden Queue an und um dieselbe Zeit rollten die Wagen zur Abfahrt heran. Die Männer entfernten sich durchgehends zu Fuß; die Damen aber waren allerdings zum Warten verurtheilt. Sie ließen sich auf den Treppen der Stiege, welche zu den oberen Appartements führt, nieder — allerdings waren diese Treppen mit den feinsten Teppichen belegt worden. Im Allgemeinen waren die Toiletten der Damen geschmackvoll, reich und dennoch einfach. Excentrische Toiletten waren kaum zwei oder drei zu sehen, das Weiß dominirte. Einige Damen trugen natürliche Blumenguirlanden über ihren Kleidern, was vom besten Effekt war. Mit Genugthuung bemerkte man, daß es an Vertretern der müssigen goldenen Jugend, an jenen abscheulichen petits crévés gänzlich mangelte. In Uniform waren blos die Offiziere und die Ataches der Gesandtschaften erschienen. Nur der deutsche Militär-Attache, Hr. v. Bülow, war in Civil erschienen. Man hörte ziemlich viel Deutsch, noch mehr aber Englisch, denn die Botschaft Ihrer britischen Majestät hatte für sich allein 500 Einladungen erbeten“.

Drama aus dem Leben.

Der Muttermörder Guiard starb durch die Hand des Scharfrichters.

Augustin Guiard, damals 33 Jahre alt, wohnte sammt seiner Mutter in dem Dörfchen Brasly, nahe dem Schlosse Thierry, und wie die Nachrichten lauten, in sehr schlechtem Einvernehmen mit derselben. Verheirathet und Familienvater, war er sowohl ein schlechter Gatte, als auch ein schlechter Vater. Ein Trunkenbold, ein Faullenzer, den abscheuungswürdigsten Neigungen sich hingebend, war er der Schrecken seiner Landsleute und seiner Nachbarn.

Eines Tages, als er ein seiner Mutter zugehörendes Feld abmähte, hörte man ihn sagen: „Wenn diese alte Hexe wenigstens sterben wollte, dann gehörte doch dieses Feld mir.“

Dieser von Guiard geäußerte Wunsch sollte durch ihn selbst realisirt werden.

Einige Zeit nachher, es war am 15. November 1870, so erzählt das „Petit Journal,“ wurde Frau Guiard in ihrer Wohnung ermordet gefunden; sie hatte zuerst mehrere Schläge mit einem stumpfen Instrument erhalten und dann hatte man sich einer schneidenden Waffe bedient, wie eine tiefe Wunde in der linken Schläfe genügend bewies.

Man suchte lange Zeit nach dem Urheber dieses Verbrechens und erst nach eingehenden Untersuchungen der Gerichtsbehörden wurde ein ganz bedeutender Argwohn gegen Guiard rege, in Folge dessen er verhaftet wurde. Die Frau Guiard's ertränkte sich, aus Furcht, als Zeugin in dieser beklagenswerthen Sache auftreten zu müssen; wenige Monate später starb der letzte Sprößling dieser Familie, ein Knabe von zehn Jahren, durch Krankheit. Während dieser Zeit nahm die peinliche Untersuchung gegen Guiard ihren Lauf und wurde er den Assissen von Aisne überwiesen, wo am 12. Februar 1872 die Verhandlung standfand.

Die Haltung des Angeklagten vor seinen Richtern war dieselbe, welche er dem Magistrat gegenüber gezeigt, als man ihn der Ausführung der That beschuldigt hatte; er läugnete nämlich absolut, der Thäter dieses Verbrechens zu sein. In Ermangelung genügender Beweise wäre er vielleicht dem Gesetze entgangen, wenn er nicht, bewegt durch, man weiß nicht welches Gefühl, gerade zu der Zeit, als die Richter sich zur Berathung zurückgezogen und man ihn selbst aus dem Gerichtssaale herausgeführt hatte, dem Gensd'armen, seinem Wächter, gestanden hätte, daß er müde, die Komödie weiter zu spielen, es vorzöge, sich des Verbrechens, das man ihm vorwerfe, schuldig zu bekennen.

In Folge dieses verspäteten Geständnisses, welches indessen durch neue Zeugenaussagen unterstützt ward, wurde Guiard zum Tode verurtheilt, und fügte der Urtheilsspruch hinzu, daß Guiard da er des Muttermordes für schuldig befunden, auf einem Platz in Laon auf das Schaffort geführt werden solle und zwar barfuß, bekleidet mit einem weißen Hemde und den Kopf mit einem schwarzen Schleier bedeckt.

Seit seiner Verurtheilung hatte Guiard die lebhafteste Reue über sein Verbrechen manifestirt. Der Abbé Desgoi, der würdige Gefängnißprediger, hatte ihn jeden Tag besucht und dieser sagte uns gestern Morgen, daß er seit der zwanzig Jahre, während welcher er sein heiliges Amt ausübe und von den vierzehn Unglücklichen, welche er auf den Tod habe vorbereiten müssen, mit Keinem so zufrieden habe sein können, wie mit dem gegenwärtigen Verurtheilten.

Nach diesem schrecklichen Urtheilsspruch erhielt Rock, der Vollstrecker desselben, mit dem nächsten Sonnabend den Befehl, sich nach Laon zu begeben. In der Nacht zum Dienstag wurde die schreckliche Einrichtung auf dem Felde Saint-Martin hergestellt. Der Scharfrichter wurde durch drei seiner Gehilfen dabei unterstützt. Es kam auch nicht ein Neugieriger, dieses finstere Werk, welches um halb sechs Uhr beendet war, zu stören.

Ein Picket des 76. Depot der Linie zog einen Kreis und bald darauf kamen fünf Brigaden berittener Gens'darmen an. Es erscheinen einige Leute und die ersten, welche sich zeigen sind drei Frauen; eine von ihnen will sich dem unheilvollen Kreisen nähern, doch ein Soldat weis't sie zurück. Um sechs Uhr gruppirt sich die Bevölkerung der Umgegend, an zweitausend Menschen rund um das Schaffot. Wir constatiren hierbei mit Bedauern und ohne zu übertreiben, daß die Zahl der Frauen und Kinder mehr als die Hälfte betrug.

Da die Hinrichtung um sieben Uhr angesetzt ist, so besteigt Rock seinen Wagen und fährt nach dem Gefängniß. Guiard muß davon unterrichtet werden, daß seine letzte Stunde nahe ist. Drei Beamte und der Priester sollen dem Verurtheilten, welcher noch schläft, die schreckliche Botschaft überbringen.

Seine ersten Worte sind diese: „Ich bin ergeben.“ Dann, sich an den Gefängnißvorsteher Germain wendend: „Mein Herr, Ihr seid immer so gut gegen mich gewesen, bewilligt mir noch einen einzigen Tag, bis morgen nur.“

Germain wendet sich achselzuckend ab.

„Nun wohl“, fügt er hinzu, „da es nicht sein kann, so laßt uns gehen.

Man führt den Verurtheilten in die Kapelle, er hört die Messe mit vieler Sammlung und Andacht. Am Ende der Messe und in der Kapelle selbst drückt er den Wunsch aus, daß man für dasjenige, was er an irdischem Gut hinterlasse, ein Kreuz kaufe, mit welchem er dem heiligen Orte, wo er seine letzten Augenblicke zugebracht, ein Geschenk machen wolle.

Alsdann wird Guiard in das Zimmer des Gefängnißvorstehers zu einer Henkersmahlzeit geführt. Er bittet um ein Glas Wein, dann aber sich besinnend, fügt er hinzu:

„Ein Glas Wein könnte mich berauschen, gebt mir lieber ein Glas Branntwein.“

Man giebt ihm das Gewünschte mit etwas schwarzen Kaffee.

Rock tritt mit seinen Gefährten in den Saal, wo sich diese Scene abgespielt hat und der Gefangene wird ihm überliefert. Man schreitet zur Toilette, wozu Guiard mit Sanftmuth bereit ist.

„Ach!“ ruft er aus und wendet sich dabei an den Gefängnißvorsteher, an den Priester und an den Bevollmächtigten der Republik, „wenn ich Unterricht erhalten hätte, dann würde ich jetzt nicht hier sein und wenn ich nur solche Beispiele vor Augen gehabt hätte, wie ich sie seit meiner Haft gehabt, dann, ach nein, dann würde mir nie der Gedanke an ein Verbrechen gekommen sein.“

Als Alles so weit beendigt, sagte der Bevollmächtigte der Republik zu Rock, daß es fortgehen kann. Guiard besteigt den Wagen und setzt sich auf den ersten Sitz, wo ihm der würdige Priester zur Seite sitz. Den hinteren Sitz nehmen zwei Gehülfen ein; Rock steigt mit dem Führer des Wagens auf den Vordersitz und das Fuhrwerk setzt sich, von einer Brigade Gens'darmen begleitet, in Beweg ung.

Als das Feld von Saint-Martin erreicht ist, hält der Wagen an. Guiard, mit einem weißen Hemde bekleidet und das Haupt mit einem schwarzen Schleier verhüllt, steigt aus dem Wagen: er ist barfuß und schreitet mit Sicherheit einher; er wird durch den Priester und den Scharfrichter unterstützt.

Man kommt am Fuße des Schaffots an. Herr Grignon, Gerichtsdiener, verkündet, sich an die Gehülfen wendend, daß die Zeit herangekommen, da das Urtheil vollstreckt werde. Auf Ersuchen des Herrn Desgoi kniet Guiard nieder, um die Absolution zu empfangen.

Als er sich erhebt, nimmt man ihm den Schleier ab, welcher seinen Kopf bedeckt, er empfängt die Umarmung des Priesters und in kürzerer Zeit, als es erfordert, es niederzuschreiben, hat Guiard, der Muttermörder, seine Schuld der Gerechtigkeit und der menschlichen Gesellschaft bezahlt.

Verschiedene.

— Ueberfall im Eisenbahncoupé. Von einem Ueberfall im Eisenbahncoupé erzählt die „W. P. Z.“ Folgendes: Herr Dir. K. fuhr von Deutz mit mehreren Passagieren, unter denen auch zwei betrunkene Individuen waren, 2 Classe nach Elberfeld. In Ebligs wurde das Coupé von sämmtl. Mitreisenden bis auf jene 2 Menschen verlassen, so daß Herr K. mit ihnen allein fuhr. Eben war derselbe eingeschlafen, als er geweckt und um seinen Namen gefragt wurde. Selbstverständlich gab er seinen Namen nicht an, und nun fing der Eine von den Betrunkenen an, auf ihn loszuschlagen. Während sich Herr K., so gut es ging, vermittelst seines Regenschirmes wehrte, öffnete der Andere die Coupéthür, und nun suchte man Herrn K. aus dem in rasender Eile dahinsausenden Schnellzuge hinauszuwerfen! Nur die verzweifelte Lage verlieh ihm die Kräfte, sich gegen die Raufbolde glücklich bis Elberfeld zu behaupten. Hier wurden beim Bahnhofsinspector die Namen der beiden Individuen, die hoffentlich einer recht harten Strafe nicht entgehen werden, festgestellt.

— Berlin im Februar. Die Straße „Unter den Linden“ scheint sich allmälig die Qualitäten eines Jahrmarktes erringen zu wollen. In einem Laden sieht man „die größte Herkulesin der Welt, Fräulein Juno Maria“, so und soviel Fuß hoch, so und soviel Centner schwer, Tailleumfang so und soviel, und in einem andern Locale, das bisher der „geheimnißvollen Hand“ zum Aufenthalte diente, hat jetzt der Besitzer von — anderthalb Dutzend in Freiheit dressirten Flöhen seinen Aufenthalt genommen. Keine Gefahr für die Zuschauer. Wir müssen gestehen, auch wir empfanden eine kleine Scheu, in den Laden zu treten, dessen Schaufenster eine mit Hieroglyphen bemalte Leinwand zeigte, die sich bei näherer Besichtigung als jene kleinen Springinsfelde erweisen, welche nach dem alten Studentenliede „herrlich in der Welt“ leben. Aber der Gedanke, daß ja auch Altmeister Goethe es nicht verschmähte, diesen vielerfahrenen Thierchen seine Aufmerksamkeit zu widmen, brach die Scheu. Da sahen wir denn, wie sich eine Miniaturcarosse, auf deren Kutschbock ein majestätischer Floh thronte, von vier dienenden seinesgleichen gezogen wurde, wie ein anderer ein Caroussel, andere einen Omnibus bewegten, während ein weiterer dressirter pulex mit seiner Balancirstange aus Golddraht auf dem Seile tanzt. Die Thiere haben einen Golddraht um den Hals befestigt und ihrem wohlgenährten Aussehen nach scheint ihre Thätigkeit sie nicht allzusehr anzustrengen. Der unvermeidliche Vortrag des Erklärers erzählt uns mit vieler Genauigkeit, daß dieses ein hiesiger, dies ein russischer, dies ein Frankfurter, jenes ein Englischer Floh sei. Wir wußten zwar bisher nicht, daß auch die Flöhe, die wir bisher für Kosmopoliten hielten, dem Nationalitätsprincip huldigen, aber wir halten es für gerathen, uns höherer Einsicht zu fügen. Das Amüsanteste dieser ganzen Flohproduktionen aber ist, wie diese Künstler ernährt werden. Ein speciell dazu Angestellter hat sie jeden Morgen auf seinen Arm zu setzen, wo sie sich dann an seinem Blute satt saugen. Wir wissen nicht, ob der betreffende Herr noch andere Funktionen erfüllt, glauben aber, daß er mit gewissen Bewegungen an seinem Arme den Rest des Tages über genugsam beschäftigt sein wird. Uebrigens können wir uns gelegentlich dieser Flohvorstellungen nicht enthalten, an jene bekannte Anekdote zu erinnern, deren Schauplatz einer der kleinen mitteldeutschen Höfe war. An diesem producirte sich ein Flohdresseur. (Man sieht, die Industrie ist keine neue) Der Hof, das heißt die „Intimen“, ist um den Tisch, der die Schaubühne bildet, versammelt, die Vorstellung ist im besten Gange. Da plötzlich erwacht in dem einen der Künstler ein unnennbarer Freiheitsdrang. Er springt auf und in einem Moment ist er den Blicken verschwunden. Der Entrepreneur steht verlegen da. „Ja — — aber meine Herrschaften, das werthvollste Mitglied meiner Truppe — ich bin verloren, wenn ich ihn nicht zurückbekomme.“ — Die Herzogin macht einige unfreiwillige Bewegungen, sie eilt plötzlich in das Nebenzimmer und nach zehn Minuten kommt sie zurück und läßt von der Zofe den kleinen Flüchtling seinem Meister zurückbringen. Der wird etwas verlegen, dann aber stammelt er — — „Hoheit entschuldigen, aber das ist nicht der Rechte.“

Rußland. Petersburg, 7. Februar. Auf die deutsche Bevölkerung der russischen Ostseeprovinzen hat besonders ein Paragraph des neuen Wehrpflichtgesetzes einen nicht angenehmen Eindruck gemacht, es ist der Paragraph 57. Während nämlich für diejenigen jungen Leute, welche als „Freiwillige“ in die Armee treten wollen, die Beibringung eines Reifezeugnisses der Prima eines Gymnasiums resp. einer Realschule genügt, — verlangt der besagte Paragraph von denjenigen jungen Männern, welche ihre Ausbildung auf Unterrichtsanstalten genossen, in denen die Lehrsprache nicht obligatorisch die russische ist, noch außerdem den Nachweis der geläufigen Kenntniß des Russischen. Bekanntlich gewährt das Wehrpflichtsgesetz schon für Diejenigen eine Abkürzung der Dienstzeit von 6 auf 4 Jahre, welche eine Unterrichtsanstalt vierter Ordnung (Elementarschule) besucht haben ,aber eben auch nur unter der Bedingung der geläufigen Kenntniß der russischen Sprache. Diese Bestimmungen werden nicht verfehlen, anf die Russifizirung der Deutschen, Letten und Esthen ihren Einfluß zu üben. „Man kann wohl behaupten,“ meint ein Correspondent des „Golos“ aus Reval „dieser eine Paragraph wird ungleich mehr auf die Ausbreitung der russifchen Sprache hinwirken, als alle die verschiedenen bisher versuchten künstlichen Mittel.“ Der Bauer wird lieber russisch lernen, als deutsch, — denn die Kenntniß des Russischen bringt ihm das Benefizium einer um zwei Jahre verkürzten Dienstzeit, die Kenntniß der deutschen Sprache aber schafft ihm solche materielle Vortheile nicht. Es ist bekannt, in welchem Flor das niedere wie das höhere Schulwesen gerade und zwar nur in den drei deutschen Gubernien steht. So werden allein im Gubernium Reval 479 Volksschulen auf Kosten des Adels und der Bauern unterhalten. Die Zahl

dieser — wohl gemerkt — deutschen Schulen reicht bereits so weit aus, daß in den meisten Landgemeinden hat die allgemeine Schulpflicht eingeführt werden können. Die Unterrichtssprache ist hier zumeist die esthnische, in den Städten dagegen die deutsche, wie in ganz Kurland und Livland. Nur seit den allerletzten Jahren wird an einigen Schulen auf Verlangen russisch gelehrt. Mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahres sollte bei 60 von jenen 479 Volksschulen die russische Sprache mit in den Unterrichtsplan aufgenommen werden. Um nun die durch das neue Gesetz angebotene Verkürzung der Militärdienstzeit möglichst allen Gemeindemitgliedern sichern zu können, wird fortan bei allen Volksschulen die Annahme von Lehrern der russischen Sprache nothwendig werden und es versteht sich von selbst, daß die Regierung im Verein mit den Mitgliedern der bekannten griechisch-orthodoxen „baltischen Brüderschaft" sich bemühen wird, möglichst Nationalrussen auf die Katheder zu bringen. — Außerdem werden die griechisch-orthodoxen Schulen einen entsprechenden Zustrom bekommen. Bis zum Jahre 1870 bestand noch keine derselben, seitdem sind mit den Kirchen zugleich in Stadt und Land deren 7 entstanden mit zusammen wenig mehr als 200 Zöglingen. Außerdem hat man in Reval ein russisches Gymnasium gegründet, d. h. einen Versuch zu demselben gemacht, denn noch wird es nur von etwa 100 Schülern besucht. Während es noch vor 5 Jahren in diesem Gubernium, wie auch in Kurland und Livland, keine Unterrichtsstätte gab, an der man die herrschende Landessprache lernen konnte, hat seidem die national-russische Propaganda bereits mehrere orthodoxe Schulen zu gründen gewußt, und durch die Specialbestimmungen des neuen Wehrpflichtgesetzes ist der Verbreitung der russischen Sprache der Boden völlig geebnet.

— Ein mißlungener Segen. Die „Kaiserbriefe", ein in Leipzig seit Kurzem erscheinendes satyrisches Wochenblatt, erzählen: Der Papst Gregor **XVI**. († 1846) war ein großer Tafelfreund und Weintrinker. Alle Höfe wußten das und sendeten ihm die ausgesuchtesten Weine Europas als Geschenke zu, Namentlich die Capweine liebte er und mischte ihnen, wenn er sich angeheitert fühlte, Champagner bei. Einst rieth ihm ein englischer Arzt auf Befragen, im Genusse jener Weine mäßiger zu sein. . . . „Aber ich mische ihm", antwortete Se. Heiligkeit etwas pikirt, „wenn der Wein mir zu stark scheint, Champagner bei." Daher darf es nicht wundern, daß Gregor **XVI**. gewöhnlich nach Tische in so rosiger Laune war, daß nur die vertrautesten Freunde bei ihm Zutritt hatten. Auf einer Reise nach Subiako, wo er, 40 Meilen von Rom, ein Heiligthum besuchen wollte, hielt dieser Papst eines Morgens zu Ascoli an und wurde v. dem Fürsten Massimo zur Tafel geladen. Da es noch sehr früh an der Zeit war, lehnte Gregor die Mahlzeit ab u. begnügte sich mit einem Dutzend Gläser Champagner, die er rasch in dem Schreine seiner unfehlbaren Brust verschwinden ließ. Ascoli liegt in einer üppigen Gegend an der römisch-neapolitanischen Grenze, von grünen Hügeln umsäumt, worauf das Schloß des genannten Fürsten in gastlicher Herrlichkeit niederblickt. Berge, Hügel und Thäler wimmelten damals von Menschen, welche Massimo aus den umliegendrn Ortschaften herbeirufen ließ, um den apostolischen Segen Se. Heiligkeit zu empfangen. Die Römer waren aus Neugierde, die Neapolitaner aus Frömmigkeit herbeigeströmt. Jene sangen ländliche Lieder, diese dagegen recitirten, ihre Pfarrer und Kirchenfahnen an der Spitze, feierliche Hymnen zu Ehren des Herrn und der Jungfrau; Aller Augen aber suchten den Papst, dessen Ankunft seit Morgen bekannt war. Doch der Papst ließ es sich wohl sein und — trank. Endlich wurde vom Schloß aus den harrenden Gläubigen das Zeichen gegeben, daß Se. Heiligkeit sich zum Segen vorbereitet. Die Pfarrer stimmten das Lied an: „Seht den großen Priester . . .", und der Haufe klaschte Beifall); Grabesstille trat ein, als Gregor in der Loggia erschien. Allein der Papst, dem der nüchtern genossene Wein zu Kopf gestiegen, war unfähig zu sprechen, u. konnte sich kaum auf den Beinen halten. Einen Augenblick rang er nach Gleichgewicht, dann suchte er mit kühnem Tritt die Brüstung zu gewinnen, der „Stellvertreter Gottes auf Erden" aber wäre zu Boden gestürzt, hätte ihm nicht der Cardinal Cappelletti mit stützender Hand unter die Arme gegriffen. Der Segen war mißlungen, und der Papst zog sich wackelnd in den Armen des Cardinals aus der Loggia ins Schloß zurück. Welch ein Scandal! Das römische Volk zerstreute sich lachend, die frommen Neapolitaner dagegen senkten die Fahnen und traten in stiller Beschämung den Heimweg an. Der Rausch Se. Heiligkeit war zu sichtbar gewesen. Gregor aber kehrte in den Saal zurück u. verhielt sich dort einige Zeit ruhig in den Armen des Cardinals Cappelletti, dann, sich etwas erholt fühlend, stieg er die Treppe hinab ins Freie und lief, immer gestützt vom Cardinal, geraume Zeit in der brennenden Sonnenhitze stumm auf und nieder; endlich kehrte er ins Schloß zurück, um bald darauf seine Reise, aber mit einem Cardinal weniger fortzusetzen. Denn Cappelletti, der sehr alt war, hatte sich so erschöpft, daß er zurückbleiben mußte und nach drei Tagen am hitzigen Fieber starb.

— Die Verhandlungen des Processes Bourbon in Paris treten allmählich doch in ein Stadium, wo sie ein mehr als gewöhliches Interesse beanspruchen. Die Naundorffs sind 1851 in erster Instanz mit ihrer Klage abgewiesen worden. Das Tribunal stützte sein Urtheil 1) auf die Unmöglichkeit der Entweichung des Dauphins aus dem strenge überwachten Temple; 2) auf den Todtenschein und die in aller Oeffentlichkeit vorgenommene Autopsie der Leiche Ludwig XVII.; 3) auf die Unkenntniß der französischen Sprache des vermeinten Duc de Normandie; 4) auf das Stillschweigen, welches sämmtliche Personen, die sich angeblich an der Flucht des Dauphins betheiligt hätten, während und nach der Restauration beobachteten; und 5) auf verschiedene Zeugenaussagen. Aber die Kläger können sehr triftige Gegenbeweise vorbringen und man muß gestehen, daß ein Salomo verlegen wäre, in dieser Affaire ein Urtheil zu sprechen. Die Preußischen Behörden sind in die Angelegenheit Naundorffs sehr stark verwickelt. Herr Jules Favre, der Mann von Ferrières, konnte es also nicht vermeiden, in seinem Plaidoyer, welches er vorgestern nur bis zur Hälfte beendet hat, einen „patriotischen Ton" anzuschlagen und Preußen mit einigen Ausfällen zu beehren. „Das Preußische Cabinet," rief er, „ist der Mitschuldige und gewissermaßen der Urheber des Pseudonyms Naundorff. Die Preußische Regierung wußte, daß sie den legitimen Thronerben Frankreichs in Händen hat und sie wollte ihn um jeden Preis festhalten, damit sie ihn im Interesse ihrer ränkevollen Politik ausnützen könne. Man sieht denn auch, wie das Berliner Cabinet den Dauphin bald verfolgt, bald beschützt oder entehrt, je nachdem es das politische Interesse erfordert." Ein Legitimistenconsortium, welches alle Hoffnung auf Henri V. verlor, deckt die Kosten des Processes. Herrschte jetzt in Frankreich eine antimonarchische Strömung vor, würden diese Ansprüche sicherlich durchdringen, so aber haben sie sehr geringe Hoffnung auf Anerkennung. Graf Chambord wurde von dem Tribunal vorgeladen, „als Zeuge" zu erscheinen. Er wies jedoch diese Vorladung zurück und verweigerte entschieden auch jede schriftliche Deposition in dieser Sache.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädt. evangelischen Kirche

Getauft: 8. Febr. Georg Max Rudolph, S. d. Bäckermeister Schnitzker. — 8. Bertha Maria, T. d. Arbeitsm. Pollat — 11. Max Carl Wilhelm, S. d. Bäckermeister Oloff.

Gestorben: 7. Febr. Louise Clara, eine unehel. Tochter. — 8. Knecht Joh. Pollatz aus Storlus.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft: 8. Febr. Max Eduard, S. d. Arbeiters Jacob Eggert zu Schönwalde. — 8. Margot Alina Clara Adele, T. des Droschkenbesitzers Fechter zu Fischerei-Vorstadt. — Clara Amalie, T. d. Schmiedegesellen Carl Wolff zu Mocker.

Gestorben; 7. Februar. Frau Adolfine Kühnell geb. Rückert zu Bromberger Vorst. 64 Jahr 5 Monate 4 Tage alt, am Zehrfieber. — 10. Todtgeboren eine T. des Tischlergesellen Heinrich Schenck zu Kulmer Vorstadt.

Verantwortlicher Redacteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**